



# Hegegemeinschaften: Aufgaben und Perspektiven

## IMPRESSUM

Herausgeber	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) Fachbereich 27  Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung Pützchens Chaussee 228 53229 Bonn  Bonn 2016
Autor	Dr. Michael Petrak Michael.Petrak@lanuv.nrw.de 0228/9 77 55 – 12
Satz	Schreibbüro Börding, Bonn
Druck	Siebengebirgsdruck, Bad Honnef

Ausgabe 2; 2016 – ISBN: 978-3-9814927-3-6  
Vollständige Neubearbeitung der 1. Ausgabe aus dem Jahr 1997

---

Informationsdienste	Informationen und Daten aus NRW zu Natur, Umwelt und Verbraucherschutz unter • <a href="http://www.lanuv.nrw.de">www.lanuv.nrw.de</a> Aktuelle Luftqualitätswerte zusätzlich im • WDR-Videotext Tafeln 177 bis 179
---------------------	---

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur unter Quellenangaben und Überlassung von Belegexemplaren nach vorheriger Zustimmung des Herausgebers gestattet. Die Verwendung für Werbezwecke ist grundsätzlich untersagt.

## **Inhalt**

1	Ziele und Aufgaben von Hegegemeinschaften.....	5
1.1	Verbreitungsgebiete .....	6
1.2	Satzung.....	9
2	Der Blick über den Tellerrand: zur Nachhaltigkeit von Jagd und Naturschutz.....	10
3	Lebensraumgutachten – Schlüssel zu Hege und Jagd .....	16
4	Zur Einschätzung von Wildbeständen – Grundlagen der Bestandserfassung .....	19
4.1	Erfassung der Strecke nach Anzahl, Alter und Geschlecht.....	22
4.2	Scheinwerferzählung am Beispiel des Rotwildes .....	22
5	Erarbeiten eines revierübergreifenden Bejagungskonzeptes .....	28
6	Konzepte zur Verbesserung des Lebensraumes, insbesondere der Äsungsverhältnisse.....	34
7	Winterfütterung .....	36
8	Literatur .....	47

**Persönliche Notizen, Seitenverweise ...**

**Name:**

## 1 Ziele und Aufgaben von Hegegemeinschaften

Hegegemeinschaften dienen der jagdbezirksübergreifenden Bejagung und Hege von Wildarten nach einheitlichen Grundsätzen.

Für das Schalenwild ist die Anlage 3 zur DVO LJG-NRW, in der die Abgrenzung der Verbreitungsgebiete von Rot-, Dam- und Sikawild beschrieben ist, eine weitere Grundlage. Die Rahmenbedingungen für Hegegemeinschaften sind in § 8 des Landesjagdgesetzes (LJG-NRW) präzisiert:

**§ 8 LJG-NRW**  
**Hegegemeinschaften**  
**(Zu § 10 a BJG)**

(1) Hegegemeinschaften dienen der jagdbezirksübergreifenden Bejagung und Hege von Wildarten nach einheitlichen Grundsätzen. Aufgabe der Hegegemeinschaften für Schalenwild ist es insbesondere, die Höhe des Wildbestandes zu ermitteln, gemeinsame Hegemaßnahmen durchzuführen, Abschusspläne, Fütterungsstandorte und Jagdmethodik aufeinander abzustimmen, auf die Erfüllung der Abschusspläne hinzuwirken und der Unteren Jagdbehörde Abschussnachweise zu erbringen.

(2) Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Eigenjagdbezirken im Gebiet der Hegegemeinschaft sowie die Jagdgenossenschaften der betroffenen Jagdbezirke sind berechtigt, je einen Vertreter mit beratender Stimme in die Hegegemeinschaft zu entsenden.

(3) Soweit es aus Gründen der Hege im Sinne des § 1 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes erforderlich ist, insbesondere in Verbreitungsgebieten (§ 22 Absatz 12), wirken die Unteren Jagdbehörden auf die freiwillige Bildung von Hegegemeinschaften hin. Sind mehrere Untere Jagdbehörden zuständig, so wird die zuständige Jagdbehörde von der Obersten Jagdbehörde bestimmt.

(4) Ist die Bildung von Hegegemeinschaften für Schalenwild und vom Aussterben bedrohte Tierarten aus Gründen der Hege erforderlich und ist eine an alle betroffenen Jagdausübungsberechtigten gerichtete Aufforderung der Unteren Jagdbehörde ohne Erfolg geblieben, können Hegegemeinschaften von Amts wegen gebildet werden.

(5) Das Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Bildung von Hegegemeinschaften (Absatz 4), insbesondere das Verfahren, die Zusammensetzung der Mitglieder, die Aufgaben, die räumliche Abgrenzung, die Organisationsvorgaben sowie die Erfordernisse der Satzung zu regeln.

(6) Die Hegegemeinschaft nach Absatz 4 untersteht der Aufsicht des Staates. § 47 findet entsprechende Anwendung.

(7) Eine Hegegemeinschaft hat sich eine Satzung zu geben. Die Satzung und ihre Änderung bedürfen der Genehmigung der Unteren Jagdbehörde, es sei denn, die Satzung entspricht einer von der Obersten Jagdbehörde erlassenen Mustersatzung; in diesem Falle ist sie der Unteren Jagdbehörde anzuzeigen. Satzungen bestehender Hegegemeinschaften gelten fort, soweit sie der Mustersatzung entsprechen.

Die Hegegemeinschaften dienen also einer besseren großräumigen Hege durch einen Zusammenschluss der Jagdausübungsberechtigten in den Verbreitungsgebieten. Sie dürfen nicht mit dem Hegering, der kleinsten Organisationseinheit des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen, verwechselt werden. Die Hegegemeinschaften werden grundsätzlich durch freiwilligen privatrechtlichen Zusammenschluss gebildet. Ihre wesentlichen Zielsetzungen sind vom Gesetzgeber bestimmt worden, der Weg zur Erreichung dieser Ziele wird jedoch von den Mitgliedern der Hegegemeinschaft auf freiwilliger Grundlage vereinbart. Hegegemeinschaften können sowohl als eingetragene wie nicht eingetragene Vereine gegründet werden, welche sich durch die Satzung eine Selbstbindung für die vereinbarten Aufgaben und Ziele geben.

Das Gesetz bietet zwar die Möglichkeit zur zwangsweisen Einrichtung von Hegegemeinschaften durch die Jagdbehörden. Zunächst setzen alle Beteiligten jedoch auf die Eigenverantwortung, d. h. die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge durch Selbstverwaltungsinstrumente der Jägerschaft. Eigenverantwortlichkeit bedeutet hier auch die Chance zur Gestaltung!

Wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Hegegemeinschaften ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Diesem Ziel dient auch die Integration der Grundeigentümer als betroffene Interessengruppe in die Hegegemeinschaft (§ 8 (2)). Selbstverständlich arbeiten die staatlichen Verwaltungsjagdbezirke in den Hegegemeinschaften mit, wenn die hierzu erforderlichen fachlichen Voraussetzungen nach dem Aufgabenkatalog gemäß § 3 der Mustersatzung erfüllt werden.

Der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen und der Ökologische Jagdverband unterstützen ausdrücklich die Bildung von Hegegemeinschaften, da sie davon ausgehen, dass es richtig ist, Selbstverantwortung in Sachen Hege zu übernehmen. Hegegemeinschaften sind auch der Schlüssel zum Erfolg, wenn es darum geht, die Lebensansprüche der Wildarten gegenüber anderen Interessengruppen wie z. B. dem Tourismus zu vertreten.

Der vorliegende Umdruck fasst auf der Grundlage der Erfahrungen der Forschungsstelle für

Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (FJW) z. B. aus den Pilotprojekten und der Beratung der Hegegemeinschaften wesentliche Empfehlungen für die Arbeit in den Hegegemeinschaften zusammen. Er berücksichtigt damit auch die Empfehlungen des Beirates bei der FJW aus der 35. Sitzung am 21. November 1994 und die Beratungen anlässlich der 75. Sitzung des Beirates am 10. Dezember 2015 im Forsthaus Hardt.

Der Ausgleich zwischen Lebensraum und Wildbestand muss zentrales Anliegen jeder Hegegemeinschaft sein. Für gefährdete Wildarten hat die Erhaltung der Lebensmöglichkeiten essenzielle Bedeutung für ihr Überleben. Der Umdruck will hierzu in der Praxis bewährte Konzepte vermitteln. Die Literaturübersicht bietet einen Einblick in ausgewählte Handreichungen für die Praxis. In Nordrhein-Westfalen als dem Bundesland mit der höchsten Bevölkerungsdichte ist es entscheidend, Einsichten zu Schutz und Nutzung zu vermitteln, Verständnis zu wecken für die Bedeutung natürlicher Lebensräume und die Bedürfnisse des Wildes, sowie nachhaltige Nutzung, Schutz und Naturerlebnis zu integrieren. Diese Win-win-Situation zwischen der Bevölkerung und einem anspruchsvollen Schutz durch nachhaltige Nutzung steht nicht nur modellhaft für eine langfristige Balance in der Kulturlandschaft, sondern ist auch eine Herausforderung für jede Hegegemeinschaft. Für Rückfragen steht die FJW gerne zur Verfügung.

## 1.1 Verbreitungsgebiete

Die rechtlichen Grundlagen für die Verbreitungsgebiete für Rotwild, Sikawild und Damwild sind im Teil 4 der DVO LJG-NRW präzisiert. Nach § 40 sind Verbreitungsgebiete Räume, in denen sich Rotwild, Sikawild und Damwild aufgrund der vorhandenen Lebensbedingungen dauernd, nur zeitweise oder in geringer Anzahl aufhält. Die Abgrenzung der Verbreitungsgebiete ist in Anlage 3 der Verordnung beschrieben.

Der Auszug aus der DVO LJG-NRW ist nachfolgend wiedergeben, gleichfalls die Beschreibung der Grenzen aus Anlage 3.

#### Teil 4

##### Verbreitungsgebiete für Rotwild, Sikawild und Damwild

###### § 39 (Fn 3) (Fn 14) Hege von Rotwild, Sikawild und Damwild

Aus Gründen der Wildhege und zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden darf Rotwild, Sikawild und Damwild außerhalb von Jagdgattern (§ 21 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen) nur in den in § 41 Absatz 1 bis 3 festgelegten Verbreitungsgebieten gehegt werden.

###### § 40 (Fn 3)(Fn 10) Begriffsbestimmungen

(1) Verbreitungsgebiete sind Gebiete, in denen sich Rotwild, Sikawild oder Damwild auf Grund der vorhandenen Lebensbedingungen dauernd, nur zeitweise oder in geringer Zahl aufhält.

(2) Freigegebiete sind Grundflächen, die zu keinem Verbreitungsgebiet gehören.

###### § 41 (Fn 3) (Fn10) Verbreitungsgebiete

(1) Als Verbreitungsgebiete für Rotwild (Rotwildgebiete) werden festgelegt:

1. Nordeifel
2. Königsforst - Wahner Heide
3. Nutscheid
4. Ebbegebirge
5. Siegerland - Wittgenstein - Hochsauerland
6. Arnsberger Wald - Brilon - Büren
7. Eggegebirge - Teutoburger Wald - Senne
8. Minden
9. Dämmerwald - Herrlichkeit Lembeck
10. Reichswald Kleve.

(2) Als Verbreitungsgebiete für Sikawild (Sikawildgebiete) werden festgelegt:

1. Arnsberger Wald
2. Beverungen.

(3) Als Verbreitungsgebiete für Damwild (Damwildgebiete) werden festgelegt:

1. Knechtsteder Wald
2. Sophienhöhe
3. Königsdorfer Wald
4. Kottenforst
5. Engelskirchen
6. Gummersbach
7. Herscheid
8. Olpe-Freudenberg
9. Büren-Brenken
10. Senne-Teutoburger Wald
11. Brakel
12. Blomberg-Schieder
13. Barntrup
14. Mindener Wald
15. Minden-Schaumburger Wald
16. Borgholzhausen
17. Teutoburger Wald
18. Ladbergen-Ostbevern
19. Emsdetten
20. Ochtrup
21. Hohe Mark-Davert
22. Haltern-Haard.

(4) Die Abgrenzung der Verbreitungsgebiete ergibt sich aus den in der Anlage 3 enthaltenen Grenzbeschreibungen. Die Anlage 3 ist Bestandteil dieser Verordnung.

(5) Karten der Bewirtschaftungsbezirke im Maßstab 1:50.000 können bei den unteren Jagdbehörden eingesehen werden.

##### Anlage 3 zu § 41 DVO LJG-NRW

###### Grenzbeschreibungen der Verbreitungsgebiete für Rotwild, Sikawild und Damwild

Die Verbreitungsgebiete für die einzelnen Arten sind durch eine laufende Nummerierung und eine Ortsbezeichnung gekennzeichnet. Der Beschreibung liegt die topographische Karte NRW 1:50 000 – TK 50 zugrunde.

Der Grenzverlauf wird jeweils von Nordwest ausgehend im Uhrzeigersinn verlaufend beschrieben.

Markante Punkte wie Kreuzungen sind nur dort eigens angeführt, wo dies zur Eindeutigkeit erforderlich ist.

Für die Bezeichnung der Straßen werden die üblichen Abkürzungen gewählt:

A = Autobahn,  
B = Bundesstraße,  
L = Landesstraße,  
K = Kreisstraße.

#### I.

##### Grenzbeschreibung der Verbreitungsgebiete für Rotwild (§ 41 Absatz 1)

###### 1. Nordeifel

Zollamt Sief, K 14, L 233, B 258 bis Friesenrath, Verbindungswege Friesenrath - Hahn - Venwegen - Breinigerberg, L 12, L 11, L 12, Bahnlinie bis Jüngersdorf, K 27, Gemeindegrenze Langerwehe/Düren, Gemeindegrenze Hürtgenwald/Düren, B 399, K 31, K 30 bis Staubecken Obermaubach, Ostufer Staubecken Obermaubach, Rur bis Heimbach, L 218, K 25, B 265, L 169, K 27, L 206, B 477, A 1 bis Lessenich, K 44, B 51, L 11, L 210 bis Kurtenberg, Kreisgrenze Euskirchen/Rhein-Sieg-Kreis, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz, L 115, B 258, K 43, K 72, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz, Staatsgrenze Bundesrepublik Deutschland/Königreich Belgien bis Zollamt Sief.

###### 2. Königsforst – Wahner Heide

Anschlussstelle Bergisch-Gladbach – Bensberg (A 4), A 4, B 55, L 84, Kreisgrenze Rhein-Sieg-Kreis/Stadt Köln, A 3, Agger bis B 8, nordöstliche Bebauungsgrenze Troisdorf bis K 20, K 20, Gemeindegrenze Troisdorf/Köln bis Einzäunung Flughafen Köln/Bonn, Einzäunung Flughafen Köln/Bonn in östlicher Richtung, L 84, L 489, Anschlussstelle Königsforst (A 3), A 3, östliche Bebauungsgrenze Rath, L 358 bis Anschlussstelle Bergisch-Gladbach – Bensberg.

###### 3. Nutscheid

Brücke B 478 über die Sieg, B 478, B 256, Sieg.

###### 4. Ebbegebirge

Treffpunkt B 54/B 229 bei Stüttinghausen, B 229 bis Elspe, Verbindungsstraße Elspe-Neuenhof – Anschlussstelle Lüdenscheid Süd (A 45), L 694, L 696, L 697, B 236, L 539, L 853, L 539, B 54.

###### 5. Siegerland – Wittgenstein – Hochsauerland

Störmecke, B 236, L 742 bis Niedersorpe, Verbindungsstraße Niedersorpe – Holthausen – Fredeburg, B 511, L 776, L 740, K 19 – Gemeindegrenze Schmallebenberg/Bestwig, Gemeindegrenze Olsberg/Winterberg, K 16, Hochspannungsleitung bis Bahnlinie Olsberg – Siedlinghausen, Bahnlinie bis K 46, K 46, Ortsverbindungsstraße Wiemeringhausen – Bruchhausen, K 47, L 743, B 251, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Hessen bis Wasserscheide, B 54, L 911, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz bis Struthütten, L 722, L 893, K 11, L 729, B 62, B 508 bis Ginsburg, Verbindungsstraße über Ginsberg und Buchhelle zur L 713, L 713, L 553 bis Brucher Mühle, Verbindungsstraße Brucher Mühle – Selbecke – Stelborn, Verbindungsstraße Stelborn – Heiligenborn – Milchenbach, K 26 bis Störmecke.

###### 6. Arnsberger Wald – Brilon – Büren

Niederense, B 516 bis Günne, Südufer Möhnesee, Möhne, B 55, L 735, K 68, L 776 bis Rüthen – Rißneital, Verbindungswege Rüthen – Kneblinghausen – Siddinghausen – Edelborn – Oberfeld – Kedinghausen, L 549, B 480, L 549, L 744, L 636, Regierungsbezirksgrenze Arnsberg/Detmold, A 44, B 7, L 637, K 60, K 58, K 59, B 7, B 480, B 516, K 57, B 7 bis Nutlaar, Ruhr bis Neheim, östliche Bebauungsgrenze Neheim-Hüsten, L 745 bis Niederense.

###### 7. Eggegebirge – Teutoburger Wald – Senne

Stukenbrock – Senne – Siewecke, L 758, südliche Bebauungsgrenze Pivitsheide – Egge, K 13, L 936, westliche und südliche Bebauungsgrenze Hiddesen, L 937 bis Berlebeck, K 93 nach Frommhausen, L 828, B 1, L 954, L 820, L 953, L 954, L 828, B 252, B 7, A 44, L 817, L 754, K 1, K 26, B 68, L 817, K 11, K 13, Verbindungsstraße Herbram – Mülkeberg – B 68, B 68, K 1, L 813, K 27, L 828, L 755, L 814, L 937, B 1, B 64, L 756, A 33, B 68 bis Stukenbrock – Senne – Siewecke.

###### 8. Minden

Schnittpunkt B 482/Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen, Mittelkanal, B 482.

###### 9. Dämmerwald – Herrlichkeit Lembeck

Schnittpunkt A 3/B 70, L 401, L 896, Gemeindegrenze Raesfeld/ Borken, B 70, B 67 n, A 31, K 13, K 48, L 652, K 31, K 12 bis Riege, Verbindungsstraße Riege - Pohl - Hülstener Heide, Kreisgrenze Borken/Recklinghausen, Kreisgrenze Recklinghausen/Coesfeld, A 43, L 652, K 42, B 58, A 31, A 2, A 3.

## 10. Reichswald Kleve

Staatsgrenze Nordrhein-Westfalen/Königreich der Niederlande, Wald-Feld-Grenze bis Abteilung 188, Abteilungsgrenzen 188/163, 188/162, 187/161, 187/160, Wald-Feld-Grenze bis Abteilung 224, Treppkesweg bis Abteilungsgrenze 220/226, Abteilungsgrenzen 220/226, 219/225 bis Wald-Feld-Grenze, Wald-Feld-Grenze bis Gemeindegrenze Kleve/Goch, Gemeindegrenze Kleve/Goch, Abteilungsgrenzen 140/139, 107/106, Wald-Feld-Grenze, Forststraße durch Abteilung 10, Wald-Feld-Grenze, Staatsgrenze Nordrhein-Westfalen/Königreich der Niederlande.

Die Außenabgrenzung wird durch den Verlauf des Feldschutzzaunes bestimmt.

## II.

### Grenzbeschreibung der Verbreitungsgebiete für Sikawild (§ 41 Absatz 2)

#### 1. Arnsberger Wald

Niederense, B 516 bis Günne, Südufer Möhnesee, Möhne, B 55, L 735, Ruhr bis Neheim, östliche Bebauungsgrenze Neheim-Hüsten, L 745 bis Niederense.

#### 2. Beverungen

Erkeln, K 39, B 64, B 83, Gemeindegrenze Höxter/Beverungen, Weser, B 241, L 837 bis Borgholz, Verbindungsweg Borgholz – Natingen, K 40 bis Auenhausen, Verbindungsweg Auenhausen – Erkeln.

## III.

### Grenzbeschreibung der Verbreitungsgebiete für Damwild (§ 41 Absatz 3)

#### 1. Knechtsteder Wald

Kreuzung B 477/K 33 bei Pfannenschuppen, K 33, L 380, L 36, Verbindungsstraße Straberg – Konradshof – Delhoven, K 36, K 18, Kölner Randkanal, Verbindungsweg nach Südwest über Hasselrath – Mutzerath zur K 18, K 18 bis Stommelerbusch, Verbindungsweg Stommelerbusch – Velderhof auf die Regierungsbezirksgrenze Köln/Düsseldorf, Regierungsbezirk Köln/Düsseldorf bis Stommelner Bach, Stommelner Bach bis Gemeindegrenze Rommerskirchen/Dormagen, Gemeindegrenze Rommerskirchen/Dormagen, B 477 bis Pfannenschuppen.

#### 2. Sophienhöhe

Kreuzung B 55/L 264, B 55, B 477, A 4, L 264.

#### 3. Königsdorfer Wald

Kläranlage Bedburg, Gemeindegrenze Bedburg/Bergheim, Nord-Süd-Bahn, Hochspannungsleitung, L 91, L 183, A 4, L 163, L 277, B 55, K 41, Erf, Kläranlage Bedburg.

#### 4. Kottenforst

Autobahnkreuz Bliesheim (A 553/A 61), A 553, Bebauungsgrenze Gemeinde Bornheim, Bebauungsgrenze Gemeinde Alfter, Bebauungsgrenze Stadt Bonn, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz, K 4, L 113, L 210, Kreisgrenze Euskirchen/Rhein-Sieg-Kreis bis Arenberger Hof, Verbindungsstraße Arenberger Hof – Oberdrees, K 61, A 61, Autobahnkreuz Bliesheim.

#### 5. Engelskirchen

Anschlussstelle Overath (A 4), A 4, B 56, L 312, B 55 bis Anschlussstelle Overath.

#### 6. Gummersbach

Krommenohl, B 256, Bahnlinie Marienheide – Gummersbach – Runderoth, Verbindungsstraße Hardt – Remerscheid – Hahn, Gelppe, Lempe, Gemeindegrenze Lindlar/Marienheide, Gemeindegrenze Wipperfürth/Marienheide bis Krommenohl.

#### 7. Herscheid

Schnittpunkt A 45/B 229, B 229, B 236, L 697, L 696, L 694 bis Schnittpunkt mit A 45, A 45 bis Schnittpunkt mit B 229.

#### 8. Olpe – Freudenberg

Rhode, B 55, K 18, L 711, B 517, L 729, L 873, L 728, Kreisgrenze Olpe/Siegen-Wittgenstein, B 517, B 54, L 728, L 908, L 562 bis Freudenberg, Bahnlinie Richtung Hohenhain, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz, Bahnlinie nach Rothemühle, L 512, L 564, K 11, K 12, K 10, Verbindungsstraße Thieringhausen – Rhonard, K 6, B 54, Rhode.

#### 9. Büren – Brenken

Schnittpunkt L 536/L 878, L 878, Hochspannungsleitung Erwitte – Geseke, Bahnlinie Richtung Geseke, Verbindungsweg Geseke – Ellinghausen, Hochspannungsleitung Geseke – Salzkotten, L 751, Verbin-

dungsweg Geseke – Niederntudorf, K 37, L 751, Bahnlinie Paderborn – Büren, L 549, L 776, Kreisgrenze Paderborn/Soest, L 747, L 536.

#### 10. Senne – Teutoburger Wald

Schnittpunkt K 10/Kreisgrenze Lippe, K 10, L 967, K 11, K 5, L 945, K 13, L 936, L 938, L 937, L 828, B 1, L 828, L 755, L 814, L 937, B 1, A 33, L 751, B 68, Stadtgrenze Bielefeld bis K 10.

#### 11. Brakel

Merlsheim, L 755, Verbindungsstraße Nieheim – Bredenborn, L 755, L 886, K 60, K 61, K 60, L 755, L 890, B 64, Bahnlinie bis Reelsen, L 954, L 951 bis Merlsheim.

#### 12. Blomberg – Schieder

Wendlinghausen, K 82, K 73, B 66, L 947, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen, Verbindungsstraße Hamburg – Lügde – L 946, B 239, K 70, L 886, B 239, L 712, K 74, L 614, B 1, L 712, Großenmarpe, Verbindungsweg Großenmarpe – Altendonop – Sievertsborg – Falk – Wendlinghausen.

#### 13. Barntrup

Schnittpunkt B 66/B 1, B 1, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen, L 947, B 1.

Das Gebiet ist Teilgebiet des die Landesgrenze überschreitenden Damwildvorkommens Pyrmonter Forst – Elkenberg.

#### 14. Mindener Wald

Kreuzung L 770/K 63 nordöstlich Espelkamp, K 63, L 765, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen bis Dickenbusch, B 61 n, südwestliche Bebauungsgrenze Petershagen, B 61 bis Kreuzung B 61/K 46, K 46, L 764, Verbindungsstraße Stemmer – Brede, K 13, L 766 bis Frotheim, L 918, Kleine Aue, L 770 bis Kreuzung L 770/K63.

#### 15. Minden – Schaumburger Wald

Schnittpunkt B 482/Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen, Mittellandkanal, B 482.

#### 16. Borgholzhausen

Schnittpunkt Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen mit B 68, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen, K 25, L 785, B 68 bis Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen.

#### 17. Teutoburger Wald

Schnittpunkt Mittellandkanal/A 30, A 30, L 504, A 1, K 26, K 27, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen, Bahnlinie Lienen – Lengerich – Schnittpunkt A 1, A 1, Gemeindegrenze Ladbergen/Lengerich, Gemeindegrenze Ladbergen/Tecklenburg, L 591, Dortmund-Ems-Kanal, Mittellandkanal.

#### 18. Ladbergen – Ostbevern

Schnittpunkt A 1 mit Gemeindegrenze Ladbergen/Lengerich, Gemeindegrenze Ladbergen/Lengerich, B 475, K 34, L 830, B 51, L 588, Bundesbahn, Ems, Dortmund-Ems-Kanal, A 1.

#### 19. Emsdetten

Schnittpunkt B 70/K 66, K 66, Bahnlinie Richtung Rheine – Hörstel, L 591, L 590, B 475, Gemeindegrenze Emsdetten/Saerbeck, Hochspannungsleitung von Kläranlage Blomert bis Schnittpunkt L 555, L 555, L 559, Gemeindegrenze Steinfurt/Nordwalde, Gemeindegrenze Steinfurt/Emsdetten, Gemeindegrenze Steinfurt/Neuenkirchen, L 583, B 70.

#### 20. Ochtrup

Treffpunkt Kreisgrenze Borken/Steinfurt auf Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen, L 68, K 57, B 54, Kreisgrenze Borken/Steinfurt.

#### 21. Hohe Mark – Davert

Gescher, L 571, B 474, L 571, L 577, Bahnlinie Darfeld – Coesfeld, L 555, B 474, B 67, B 474, A 43, B 51 a bis Bahnlinie, Bahnlinie bis L 884, L 884, Dortmund-Ems-Kanal (Alte Fahrt), K 37, L 585, Bahnlinie Telgte – Müssingen, Gemeindegrenze Everswinkel/Warendorf, L 793, K 43, Mussenbach, L 547, K 20, K 1, L 792, L 547, L 586, L 851, L 585, B 58, B 54, L 671, A 1, Regierungsbezirksgrenze Münster/Arnsberg bis Schnittpunkt mit Stever bei Geiving, Stever, B 58, K 55, L 608, Gescher.

#### 22. Haltern – Haard

Anschlussstelle Marl Nord (A 43), L 612, Wesel-Datteln-Kanal, B 235, L 610, Gemeindegrenze Oer-Erkenschwick/Datteln, Hochspannungsleitung von Dahlhaus nach Koch – Rüslingshoff, L 798, A 43 bis Anschlussstelle Marl Nord.



## 1.2 Satzung

Jede Hegegemeinschaft muss sich eine Satzung geben. Die Satzung und ihre Änderung bedürfen der Genehmigung durch die Untere Jagdbehörde. Eine Ausnahme sind Satzungen, die der Mustersatzung der Obersten Jagdbehörde entsprechen. Entscheidend sind Zweck und Aufgaben. Eine aktualisierte Mustersatzung lag zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Ausgabe unter anderem wegen der erforderlichen Beratungen im Landesjagdbeirat noch nicht vor.

Satzungen bestehender Hegegemeinschaften gelten fort, sobald sie die wesentlichen Punkte der Mustersatzung enthalten. Bei Bedarf sind Anpassungen notwendig und möglich.

Die Unteren Jagdbehörden lassen sich bei der Prüfung der Satzungen in der Regel durch die FJW beraten.

Vorgesehen ist, dass sich benachbarte Hegegemeinschaften zum informellen Austausch über gemeinschaftliche Maßnahmen in einem Hochwildring zusammenschließen.

Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Davert“ oder dem Projekt „Beratender Berufsjäger“ bieten wesentliche Grundlagen.

Bei Fragen empfiehlt es sich, Kontakt zur FJW bzw. zu den Jagdbehörden aufzunehmen.

## 2 Der Blick über den Teller- rand: zur Nachhaltigkeit von Jagd und Naturschutz

Nachhaltigkeit bedeutet im ursprünglichen Wortsinn, dass künftige Generationen die gleichen Nutzungsmöglichkeiten behalten wie wir heute. Nachhaltigkeit bezieht sich auf die Lebensräume, den wirtschaftlichen und den sozialen Bereich. Die Verbreitungsgebiete der großen Schalenwildarten sind aus Sicht der großen Wildtiere Rückzugsräume. So ist der Rothirsch als ursprünglicher Bewohner der halb offenen Waldsteppenlandschaft überwiegend in die Wälder, d. h. auf einen tierökologischen Sonderstandort, zurückgedrängt worden. Die Hegegemeinschaften haben hier eine besondere Verantwortung für die Balance zwischen dem Wild, seinem Lebensraum und der Gesellschaft.

Das Interesse der Jäger an der Erhaltung des Wildes unter möglichst naturnahen Lebensbedingungen ist nicht nur Grundlage für die Jagd ausübung, sondern liegt auch im Interesse des Naturschutzes. Bereits die Vereinbarung „Jagd und Naturschutz“ hat deutlich gemacht, dass Jagd und Naturschutz zahlreiche Gemeinsamkeiten haben. Die Wiederbelebung des Arbeitskreises Jagd und Naturschutz als Beratungsgremium des MKULNV unterstreicht dies.

Flexibles Reagieren auf die Lebensraumsituation ist gerade in Zeiten des Lebensraumwandels wichtig. Aktuelle Beispiele hierfür sind die Walddynamik nach Kyrill in den von den Sturmwürfen besonders betroffenen Gebieten, aber auch die Ausbreitung des Schwarzwildes in landwirtschaftlich intensiv genutzte Räume. Die Kooperation mit den Grundeigentümern, mit Land- und Forstwirtschaft ist hier unverzichtbar.

Diese Beispiele unterstreichen, dass sich die Anforderungen nur gemeinsam von allen Betroffen-

nen und Beteiligten bewältigen lassen. Durch den Lebensraumwandel, der die Anpassungsfähigkeiten von Wildarten überschreitet, muss auch dafür Sorge getragen werden, dass ausreichend große Refugien verbleiben. Dies bedeutet z. B. für die touristische Erschließung, dass diese auf das Wild Rücksicht nimmt. Das Verständnis in der Bevölkerung ist vielfach vorhanden. Entscheidend ist es, dass die Anliegen der Wildtiere auch nachvollziehbar vermittelt werden.

Die Berücksichtigung der Ansprüche des Wildes in der Landesentwicklung ist eine besondere Herausforderung. Die Erfolge in der Umsetzung des Biotopverbundes und der Bau von Grünbrücken auch über bestehende Verkehrswege im Rahmen des Konjunkturprogrammes II zeigen hier gangbare Wege auf. Da gerade die großen Wildtiere vielfach bekannt scheinen, profunde örtliche Kenntnisse für ihre Ansprüche jedoch fehlen, sind die Jäger hier besonders gefordert.

Nachhaltige Nutzung heißt auch, dass das Wildbret genutzt wird. Vermarktungsstrategien, die ursprünglich von der Kreisjägerschaft in Bonn/Rhein-Sieg ausgegangen sind, sind mittlerweile Modell in ganz Deutschland. Hier ist es wesentlich, dass die Strategie die Vermarktung vor Ort berücksichtigt. Jagd lebt vom Miteinander. Dies gilt genauso für die Bevölkerung im Lebensraum des Wildes als auch für die Jäger untereinander. Das ausgewogene Miteinander zwischen der Bevölkerung vor Ort, aber auch den verschiedenen Jägergruppen ist ein Indikator für nachhaltige Jagd. Entscheidend sind letztlich Hege und Bejagung in den Revieren und die Kooperationen in den Hegegemeinschaften vor Ort.

Die Übersichtstabelle will hier Anregungen zur Auseinandersetzung mit der und zur Verbesserung der Situation vor Ort bieten. Für Rückfragen steht die FJW zur Verfügung.

### Kenngrößen für die Jagd

(Angegeben sind die Extreme; positive und negative Ausprägungen sind durch ein Dreieck  $\Delta$  getrennt.)

Kriterium	Erläuterung/Ausprägung	Beispiele
<b>LEBENSRAUM UND WILDBESTAND</b>	Die Jagd orientiert sich an der nachhaltigen Nutzung des Wildes, Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume, der Artenvielfalt der Wildtiere einschl. der genetischen Vielfalt. Jagd wird verstanden als Nutzung natürlicher erneuerbarer Ressourcen. $\Delta$ Jagd orientiert sich am Aufwand und Ertrag ohne Orientierung an den natürlichen Rahmenbedingungen.	Grundlage der Bejagung ist die Tragfähigkeit des Reviers. $\Delta$ Durch (illegale) Fütterung wird Wild im Interesse hoher Strecken konzentriert.
Behandlung der Wildbestände  Anwendung von Abschussplänen, Streckenliste und Streckenmeldung	Die behördlichen Abschusspläne/Streckenlisten und Streckenmeldungen werden sorgfältig geführt. $\Delta$ Gesetzlich vorgeschriebene Abschusspläne und Streckenlisten sind nicht vollständig vorhanden, werden mangelhaft geführt und die dokumentierten Daten sind mit naturwissenschaftlichen Methoden nicht interpretierbar, ggf. bei Anwendung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen.	Streckentafeln (Auflistung des erlegten Wildes nach Alter und Geschlecht) liegen auf der Grundlage des körperlichen Nachweises vor. $\Delta$ Eine sorgfältige Registrierung der Strecke wird abgelehnt. Vorhandene Daten sind mit der Biologie der Arten nicht vereinbar.
Eine Strategie zur Abstimmung von Hege und Bejagung mit anderen Landnutzungen liegt vor.	Eine Strategie zur Abstimmung der Hege und Bejagung mit anderen Landnutzungen existiert im Bejagungskonzept. $\Delta$ Eine Strategie zur Abstimmung der Bejagung mit anderen Landnutzungen existiert nicht.	Die Anforderungen aus Forst- und Landwirtschaft sind bekannt, Bejagung erfolgt z. B. bevorzugt auf Verjüngungsflächen. $\Delta$ Jagd drängt das Wild in sichere, aber wildschadenanfällige Waldbestände.
Saisonale Nahrungsengpässe werden berücksichtigt.	Hege und Bejagung reduziert vom Menschen ausgelöste natürliche Engpässe durch eine räumliche und/oder zeitliche Bejagungsstrategie für die bejagten Wildarten. $\Delta$ Die Bejagung verschärft vom Menschen ausgelöste natürliche Nahrungsengpässe.	Abschusserfüllung bis Weihnachten $\Delta$ Jagd in der winterlichen Notzeit

Kriterium	Erläuterung/Ausprägung	Beispiele
Wechselbeziehung zwischen Wild und Vegetation	Die Wechselbeziehung zwischen Wild und Vegetation wird bei der Bejagung berücksichtigt.	Ergebnisse des Verbissgutachtens werden berücksichtigt, zusätzlich werden Weiserflächen angelegt. Δ Wechselbeziehungen zwischen Wild und Vegetation werden nicht beachtet. Das Verbissgutachten wird ignoriert.
Lebensraumverbund	Lebensraumengpässe werden bei der Bejagung berücksichtigt, d. h. frei gelassen. Δ Die Jagd trägt selbst zur Fragmentierung des Wildlebensraumes bei, in dem z. B. Zwangswechsel in der Kulturlandschaft gezielt bejagt werden.	
Reduzierung von Konkurrenzdruck auf gefährdete und empfindliche Arten durch stark zunehmende Wildpopulationen	Die Jagd unterstützt durch entsprechende Bejagungskonzepte sensible zurückgehende Arten durch intensive Bejagung zunehmender Arten. Δ Die Jagd verschärft Konflikte, indem sie die Gewinner in der Kulturlandschaft fördert und gefährdete Arten vernachlässigt.	Schwarzwild und Fuchs werden im Niederwildrevier und in empfindlichen Naturschutzgebieten intensiv bejagt. Δ Schwarzwild wird auch in Problembereichen wie Vogelschutzgebieten gezielt gefördert.
Wildgesundheit	Der Wildlebensraum wird gezielt verbessert, dem Tierseuchenrisiko wird Rechnung getragen. Δ Tierseuchenrisiken werden ignoriert.	Reviergestaltung setzt auf Vielfalt, Fallwild wird zur Untersuchung gebracht, bei Seuchengefahr wird gezielt gejagt. Δ Fallwild wird ignoriert, auch bei Tierseuchengefahr wird nicht verstärkt gejagt.
Die Jagd trägt Änderungen im Artenspektrum Rechnung.	Auf Ebene des Reviers sind Aufzeichnungen über die aktuellen und potenziell natürlichen Wildarten vorhanden. Δ Eine aktuelle und potenziell natürliche Wildartenliste wird nicht angestrebt.	Sorgfältiges Registrieren neu auftretender Wildarten Δ Änderungen im Artenspektrum werden nicht bemerkt.

Kriterium	Erläuterung/Ausprägung	Beispiele
Störfreiheit des Verhaltens	<p>Die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere wird auf über 90 % der Fläche durch geringstmöglichen Jagddruck (z. B. Intervallbejagung, kurze Jagdzeit) und in Abstimmung mit der Tourismusplanung gewährleistet.</p> <p>Δ Die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere ist bedingt durch extremen Jagddruck auf mehr als 50 % der Fläche nicht gewährleistet. Die touristische Erschließung berücksichtigt die Ansprüche des Wildes nicht.</p>	<p>Die Jagdausübung lässt dem Wild ruhige Bereiche und Zeiten, es besteht keine Verknüpfung zwischen Schuss und Mensch.</p> <p>Δ Jede sich bietende, nicht nur die passende Gelegenheit wird zur Jagd genutzt: Austretendes Wild sichert zuerst zum Hochsitz.</p>
<b>ÖKONOMISCHER BEREICH</b>	Die Sicherung des Jagdwertes ist ein Ziel der Jagdausübung.	
Aufwand/Ertrag für Verpächter und Eigentümer	<p>Die Bilanz aus Aufwand und Ertrag ist für eine Jagdperiode positiv.</p> <p>Δ ist negativ.</p>	<p>Der Pachtpreis ist angemessen.</p> <p>Δ Ein überhöhter Pachtpreis begünstigt Missstände bei Hege und Jagd und provoziert dadurch Wildschäden, die den Pachterlös übersteigen.</p>
Aufwand und Ertrag für den Jagdausübungsberechtigten	<p>Aufwand und Ertrag sowie die ideellen Werte sind ausgeglichen.</p> <p>Δ Die Aufwendungen sind sehr hoch.</p> <p>Der Erlebniswert wird durch zahlreiche Zusatzaufgaben gemindert.</p>	
Wildbreterlös	<p>Positives Kriterium, die Erlöse liegen 20 % über dem Durchschnitt.</p> <p>Δ Die erzielten Erlöse sind unterdurchschnittlich.</p>	<p>Kooperation von Gastronomie, Fleischhandwerk und Jagdbetrieb vor Ort, Veredelung</p> <p>Δ Wildbretvermarktung als Problem</p>
Nachhaltige Bewirtschaftung von Jagdrevieren	<p>Vermarktung für Wildbret, Abschüsse und Trophäen – entsprechende Konzeptionen sind vorhanden unter Nutzung der ggf. ballungsraumnahen Lage.</p> <p>Δ Eine Vermarktungsstrategie fehlt, kurzfristige Einnahmemaximierung zulasten des Reviers und der Nachbarn steht im Vordergrund.</p>	<p>Gästekunde wird zu fairen Bedingungen und mit sachgerechter Einweisung angeboten.</p> <p>Δ Es finden reine Verkaufsjagden statt.</p>

Kriterium	Erläuterung/Ausprägung	Beispiele
Durchschnittliches Wildbretgewicht als Indikator für die Wildgesundheit	<p>Eine exakte Wildbretgewichtsdokumentation wird geführt.</p> <p>Δ Eine exakte Wildbretgewichtsdokumentation wird nicht geführt. Ein Rückblick, ein Vergleich der Wildbretgewichte ist dadurch kaum möglich.</p>	<p>Die Wildbretgewichte werden nach Alters- und Sozialklassen ausgewertet. Kälbergewichte aus der Zeit von Oktober bis Dezember erlauben eine Einschätzung der Kondition des Wildes.</p> <p>Δ Die Wildbretgewichtsdokumentation erfolgt nur zum Verkauf. Alters- und Sozialklassen sind nicht getrennt.</p>
Bejagungskonzept	<p>Ein Bejagungskonzept zur raumzeitlichen Steuerung der Bejagung existiert für alle jagdbaren Wildarten, die Strecke wird fortlaufend dokumentiert und bewertet.</p> <p>Δ Ein Bejagungskonzept fehlt, Ergebnisse der Bejagung werden nicht bewertet.</p>	<p>Ermittlungen zum Wildbestand sind Basis der räumlichen und zeitlichen Abstimmung – auch der revierübergreifenden Bejagung.</p> <p>Δ Eine Abstimmung der Bejagung fehlt.</p>
Minimierung von Wildschäden	<p>Die Bejagung berücksichtigt die Wildschadenanfälligkeit land- und forstwirtschaftlicher Flächen.</p> <p>Δ Die Jagd nimmt auf die Wildschadenanfälligkeit land- und forstwirtschaftlicher Flächen keine Rücksicht.</p>	<p>Waldjäger bejagen die Sauen so, dass im Feld Wildschäden minimiert werden.</p> <p>Δ Im Wald werden Schwarzwildsdichten toleriert, die für die Feldnachbarn untragbar sind.</p>
Berücksichtigung anderer Raumansprüche	<p>Die Anforderungen anderer Interessengruppen an den Lebensraum werden berücksichtigt, nach Möglichkeit erfolgt eine Abstimmung.</p> <p>Δ Eine Abstimmung und die Berücksichtigung der Kriterien fehlen vollständig.</p>	<p>Jagd nimmt Rücksicht auf z. B. Erholung, Spaziergänger kommen zum Streckenplatz.</p> <p>Δ Im Naherholungsbereich sind Konflikte der Normalfall.</p>
Sicherung des Lebensraumes.	<p>Die Jäger bringen sich positiv in wild- und jagdrelevante Planungen ein.</p> <p>Δ Jäger nehmen auf Planungen keine Rücksicht und beraten nicht.</p>	<p>Jäger vertreten die Ansprüche des Wildes.</p> <p>Δ Jagd bezieht keine Stellung.</p>

Kriterium	Erläuterung/Ausprägung	Beispiele
<b>SOZIALER UND KULTURELLER BEREICH</b>	Zwischen den Jagdausübungsberechtigten und den nicht jagdausübungsberechtigten ortsansässigen Jägern gibt es einen optimalen Interessenausgleich. Δ Kontakte zwischen der örtlichen Jägerschaft und den Pächtern fehlen.	
Auswärtige und einheimische Jäger handeln gemeinsam.	Angemessene Berücksichtigung nicht ortsansässiger Jäger. Nicht ortsansässige Jäger sind in die Jagdausübung einbezogen. Δ Die verschiedenen Jägergruppen schließen sich gegenseitig aus.	
Arbeitsplatzsicherung im jagdlichen Bereich	Die Möglichkeiten zu einer örtlichen Arbeitsplatzsicherung werden vom Jagdinhaber bzw. der Hegegemeinschaft genutzt. Δ Die praktizierte Art der Jagdausübung verschlechtert die lokale Arbeitsplatzsituation.	Einsatz von Revierjägern im Revier in Hegegemeinschaften wie z. B. im Pilotprojekt Davert zum Nutzen für alle Beteiligten Δ Die Praxis vor Ort ist so schlecht, dass Professionalität keinen Platz findet.
Berücksichtigung der Bevölkerung vor Ort	Die Jagd fügt sich in die Gemeinschaft vor Ort ein. Δ Die Interessen der Bevölkerung werden nicht berücksichtigt.	Benachrichtigung von Tierhaltern, damit diese ggf. ihre Tiere am Jagdtag aufstellen können.
Aktive Einbeziehung und Information nicht jagdlicher örtlicher Interessen- und Landnutzergruppen	Nicht jagdliche örtliche Bevölkerungsgruppen werden aktiv zum Informationsaustausch über wild- und jagdrelevante Maßnahmen eingeladen. Δ Die aktive Information der nicht jagenden örtlichen Bevölkerung fehlt.	Möglichkeiten zur Wildbeobachtung auch für die Bevölkerung Δ Nichtjäger werden nur vergrämt.

### 3 Lebensraumgutachten – Schlüssel zu Hege und Jagd

Hegegemeinschaften kennen wir im Bundesjagdgesetz seit 1976. Zentrale Aufgaben sind die gemeinsame Bejagungsplanung und Wildbestandserfassung, die Lebensraumgestaltung und die Abstimmung mit den Grundeigentümern und auch dem Tourismus, kurz formuliert die Balance zwischen Wild und Lebensraum und ein umfassender Ausgleich der Interessen. Der rechtliche Rahmen bietet die Grundlagen. Entscheidend für den Erfolg ist die praktische Arbeit vor Ort.

Lebensraumgutachten sind hierzu ein wichtiger Schlüssel. Die Grundlagen für NRW wurden im Jahr 2001 veröffentlicht (PETRAK 2001). Im bereits 1989 konzipierten Lebensraumgutachten „Wildschutzgebiet Kranichstein“ (WILKE & PETRAK 2014) steht anspruchsvoller Schutz durch nachhaltige Nutzung modellhaft für die langfristige Balance in der Kulturlandschaft. Die Konzepte für die Montabaurer Höhe (SIMON & KUGELSCHAFTER 1998) und die Üfter Mark (SIMON et al. 2005) bieten Beispiele für die Lösung spezieller Aufgaben. Die Arbeiten Monschau-Elsenborn (SIMON, LANG & PETRAK 2008) und die Gutachten für Knüll (ROTWILDHEGEGEMEINSCHAFT KNÜLL 2014), Riedforst (HEGEGEMEINSCHAFT DER ROTWILDJÄGER IM RIEDFORST 2015) und Osburg-Saar (SIMON & LIESER 2004) sind Anleitungen auch für andere Rotwildgebiete. Die Aufstellung der durch die FJW begleiteten Konzepte kann an dieser Stelle natürlich nicht vollständig sein. Ein gutes Lebensraumgutachten führt über eine Darstellung der Ausgangssituation zu einer gemeinsamen Bewertung, leitet auf dieser Grundlage gemeinsame Ziele ab und aus diesen die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele. Die Verständigung auf ein Monitoring und eine Kontrolle sichert Transparenz und Konsens und erlaubt über den regelmäßigen Vergleich mit den Zielsetzungen die schrittweise Weiterentwicklung.

In der Praxis stehen vordergründig zunächst die nachhaltige Nutzung der Jagd und die Wild-

schadenminimierung im Vordergrund. Gerade in Nordrhein-Westfalen als dem Bundesland mit der höchsten Bevölkerungsdichte ist ein umfassender Ausgleich der Interessen notwendig, vor allem auch mit dem Tourismus. Die unterschiedliche Ressortzuständigkeit – die Jagd ist im Geschäftsbereich des Umweltministeriums angesiedelt, der Tourismus fällt primär in den Bereich des Wirtschaftsministeriums – führt leicht dazu, dass die Belange von Lebensräumen, Pflanzen und Tieren zurücktreten. Dabei ist die Erhaltung naturnaher Lebensräume mit Pflanzen und Tieren auch die Grundlage für den Tourismus. Hierfür gilt es Verständnis zu wecken.

Die Jagdausübung selbst ist angesichts der gemessen am Lebensraum des Wildes kleinen Reviere anspruchsvoll. Dies erfordert eine revierübergreifende Abstimmung. Zentrale Aufgaben sind die Erfassung der Wildbestände, die Lebensraumgestaltung und die Bejagungsplanung. Ohne wechselseitige Abstimmung und Rücksichtnahme gelingt dies nicht. Wie in anderen Lebensbereichen auch sind eine umfassende Aufnahme der Situation, eine sich anschließende Bewertung und gemeinsame Zielformulierung und daraus abgeleitete Maßnahmen der Schlüssel für den gemeinsamen Erfolg. Dies schließt die Einigung auf ein gemeinsames Monitoring ein. Das Konzept hat sich in vielen Projekten bewährt und bietet damit eine bewährte Anleitung für die Praxis.

Die Jagdausübungsberechtigten und der Jagdrechtsinhaber arbeiten eng zusammen. Des Weiteren seien genannt Jagdpächter, Jagdgenossenschaft, Forstbetriebsgemeinschaft, betreuende Forstleute, Kreisjägerschaft, Untere Jagdbehörde, Landwirtschaft und Rotwildsachverständige, teilweise auch andere Gruppen, wie z. B. Vertreter der Sportverbände und des Tourismus, Geocacher und andere Nutzer.

In der Übersicht ist beispielhaft angegeben, wer zweckmäßigerweise die einzelnen Abschnitte bearbeitet bzw. die Daten hierzu bereitstellt.



Die Abkürzungen bedeuten:

- Alle = alle Beteiligten
- JA = Jagd ausübungsberechtigter
- JG = Jagdgenossenschaft
- FBG = Forstbetriebsgemeinschaft
- FB = Forstbetrieb/Forstverwaltung
- LW = Landwirtschaft, Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsamt
- WS = Wildschadenschätzer
- R = Rotwildsachverständiger

---

## ZIELSETZUNG

Das Lebensraumgutachten wird für das Gebiet einer Hegegemeinschaft bzw. ein Vorkommensgebiet zum Rot-, Dam-, Sika- und Schwarzwild erstellt. Der Schwerpunkt des Lebensraumgutachtens wird hier festgehalten:

Im Vordergrund stehen:

- die Balance von Wald und Wild
- die Verbesserung des Lebensraumes
- Strategien zur Bejagung
- ein in der Höhe passender und nach Sozial- und Altersklassen biologisch gegliederter Wildbestand

---

## SITUATIONSANALYSE

### PROJEKTRAUM

Dargestellt werden die Abgrenzungen des Gebietes, die naturräumliche Lage, die Lage zu Ballungsräumen, die wichtigen Landschaften, Gewässer, Straßen etc.

- Klima (Makro- und Mesoklima) (FB, LW)
- Phänologie (FB)
 

Die Daten sind der Forsteinrichtung zu entnehmen. Klimadaten sind wichtig, wenn es darum geht, Engpasssituationen zu erkennen (bei gemeinsamer Exkursion gab z. B. die Brombeere am Ende des Winters darüber Auskunft, wie intensiv die Äsungsnutzung war).
- Geologie und Bodenverhältnisse (FB)

Die Unterlagen liegen in der Regel in den Forstämtern vor. Geologie und Bodenverhältnisse sind wichtig zur Beurteilung der Rahmenbedin-

gungen für Äsung und Lebensraumqualität und auch die Wildschadenanfälligkeit.

### VEGETATION

- Heutige potenzielle, natürliche Vegetation (FB)
 

Die potenziell natürliche Vegetation ist die Vegetation, die sich bei einem Aufhören der menschlichen Einflüsse schlagartig einstellen würde. Sie ist ein Maßstab für die natürliche Biotopkapazität und das Entwicklungspotenzial von Lebensräumen sowie die Naturnähe von Waldgesellschaften. Sie ist Grundlage auch für die Beurteilung von Verbiss und Schäden.

### FORSTWIRTSCHAFT

- Holz- und Altersklassenverteilung (FB)
- Schwerpunkte von Wildschäden

#### *Historische Entwicklung (FB)*

- Ein kurzer Abriss zur Entwicklung von Lebensräumen und Wildbeständen in den letzten Jahrzehnten ist hilfreich zur Einschätzung der aktuellen Situation und der Entwicklungspotenziale. So sind historisch entstandene Wiesen in Mittelgebirgstälern heute naturschutzfachlich wertvolle und gleichzeitig wichtige naturnahe Äsungsflächen.

### STRUKTUR DER LANDWIRTSCHAFT

- Angabe zur landwirtschaftlichen Nutzung (LW, JG)
- Wildschäden

### NATURSCHUTZVORHABEN

- Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete (FB)

### TOURISTISCHE NUTZUNG (*Tourismus, Sport*)

- Angabe von Mountainbike-Routen, Loipen, Pisten, Wanderwegen und Beschneiungsanlagen

**ROTWILD, SCHWARZWILD, GGF. WEITERES  
SCHWARZWILD UND DIE AKTUELLE BEJAGUNG  
(JA; HG, R)**

- Daten zur Höhe und Struktur des Wildbestandes
- Streckenanalyse (Streckenentwicklung ab Kyrill, am besten zwei Jahre vor dem Sturm beginnend)
- Raumnutzung insbesondere des Rotwildes (Sommer- und Winterbereiche)
- aktuelle Bewertung des Wildeinflusses auf den Wald, Probleme für das Wild

**REVIERGESTALTUNG (JA)**

- Eintragen der Standorte jagdlicher Einrichtungen, d. h. von Äsungsflächen, Wildäckern und Ansitzeinrichtungen (JA)
- Jagdliche Behandlung
- Bejagungspraxis, hauptsächlich ausgeübte Jagdarten (JA)

**BEWERTUNG DER AKTUELLEN SITUATION  
(ALLE)**

- Unter den Gesichtspunkten Wildbestand, Lebensraum und Konflikte (z. B. Wildschäden, Tourismus)

**ZIELFORMULIERUNG (ALLE)**

- Balance von Wild und Lebensraum
- Minimierung von Wildschäden
- Formulierung von Bejagungskriterien: Abschussrichtlinien, Jagdzeiten
- Jagdliche Behandlung in der Praxis
- Lebensraum
- Voraussichtliche Lebensraumentwicklung unter den Gesichtspunkten Estand, Äsung und Deckung im Hinblick auf die zu erwartende Biotopkapazität: Die Einschätzungen werden in einer Gesamtdarstellung zusammengefasst.

**MASSNAHMEN (ALLE)**

- Lebensraumgestaltung:  
Integriertes Konzept zur Lebensraumgestaltung: Äsungsflächen, Synergien mit dem Naturschutz
- Planung der jagdlichen Einrichtungen
- Berücksichtigung weiterer Aspekte
- Jagd (Jagdzeiten, praktische Umsetzung)
- Zusammenarbeit von Jagdgenossenschaft und Jagdausübungsberechtigten und Mitnahme aller Beteiligten
- Gemeinsame Maßnahmen mit dem Tourismus: Lebensraumberuhigung
- Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der örtlichen Situation

**MONITORING**

- zum Wildbestand
- zur Jagd
- zu Wild und Lebensraum
- zu Wildschäden
- zum Tourismus
- zum Ausgleich der Interessen

**Feststellung:**

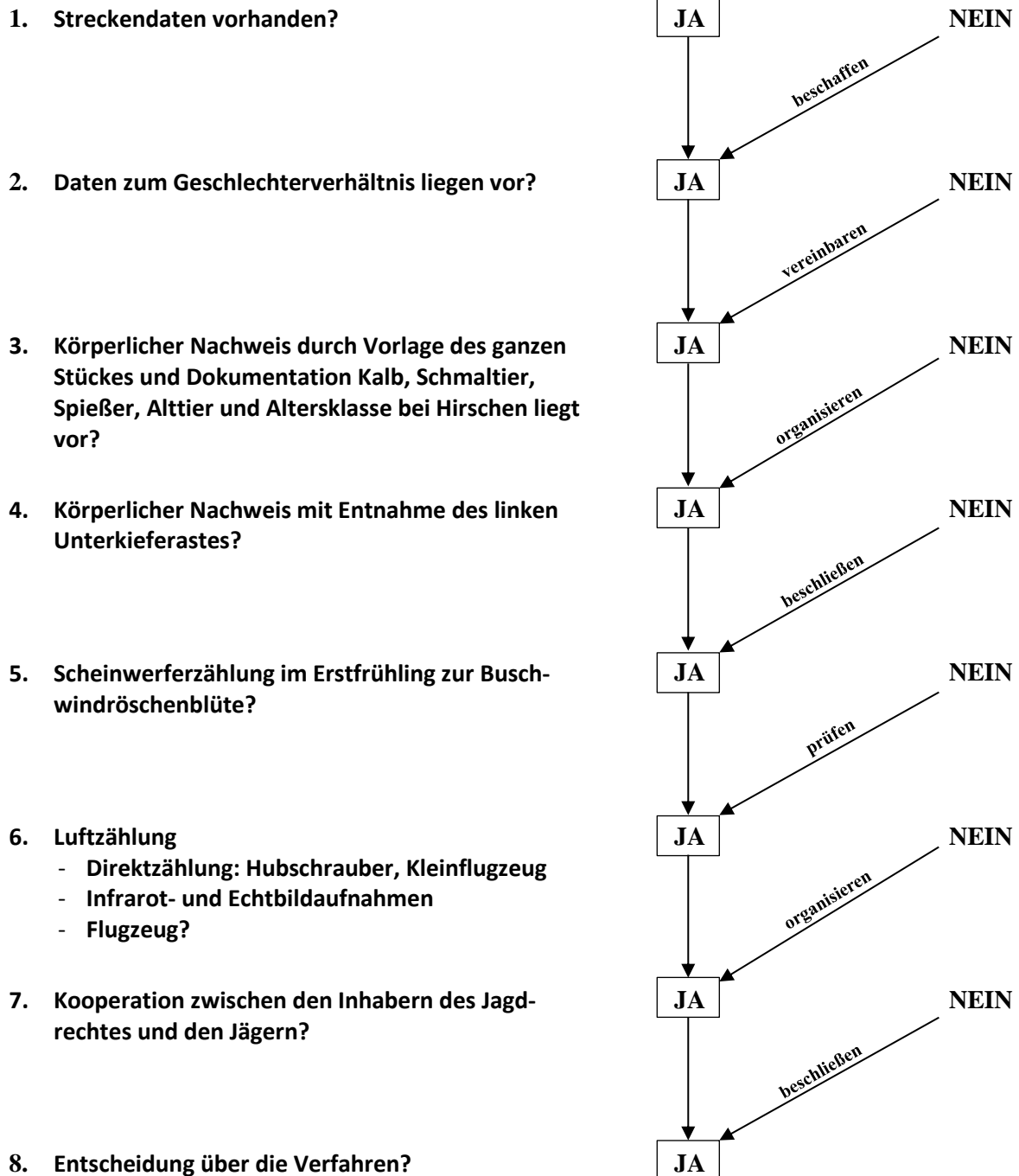
Was wurde erreicht? Vergleich mit den Zielsetzungen

Zur Erarbeitung eines Lebensraumgutachtens hat es sich bewährt den Auftrag z. B. anlässlich der Jahreshauptversammlung der Hegegemeinschaft zu formulieren, die Arbeit selbst jedoch – nach einer Brainstorming-Phase, an der sich alle beteiligen – einer Arbeitsgruppe aus der Hegegemeinschaft zu übertragen. In der Arbeitsgruppe sind zweckmäßigerweise die einzelnen Themenfelder und die einzelnen Bereiche vertreten. Die Hegegemeinschaft selbst wird auch im Interesse einer breiten Akzeptanz in jedem Fall noch einmal vor der endgültigen Fertigstellung beteiligt.

## **4 Zur Einschätzung von Wildbeständen – Grundlagen der Bestandserfassung**

In der Ökologie der Landtiere zählt die Ermittlung von Tierbeständen nach wie vor zu den besonders schwierigen Aufgaben. Dieses Problem ist keinesfalls auf die jagdbaren Arten beschränkt. Die FJW hat von Beginn an die Verfahren zur Einschätzung von Wildbeständen mit den Betroffenen und Beteiligten in der Praxis kontinuierlich weiter verfeinert, sodass wir heute über Methoden verfügen, die zu einer Einschätzung der Bestände in der Praxis ausreichen. Allerdings müssen die Verfahren auch angewendet werden. Unabhängig davon besteht auf diesem schwierigen Gebiet nach wie vor Forschungsbedarf. Zum Glück ist es nicht in allen Fällen notwendig, alle Eigenschaften eines Bestandes unmittelbar zu erfassen, denn häufig kann eine charakteristische Eigenschaft einer Population aus anderen, besser zu erfassenden Eigenschaften erschlossen werden. In der Praxis ist es wichtiger, wenige Eigenschaften, wie z. B. die jagdlich bedingte Sterblichkeit (Streckenliste), genau zu erfassen, als eine Fülle von Messgrößen mit nur wenigen Beobachtungen zu belegen. Die gründliche Streckenerfassung und -auswertung stehen immer am Anfang aller Verfahren. Das „Diagnoseschema zur Optimierung der Erfassung des Wildbestandes am Beispiel des Rotwildes“ auf Seite 20 fasst die in der Praxis relevanten Methoden zusammen. In einer weiteren Tabelle sind die Daten zur Auswertung zusammengefasst.

**Diagnoseschema zur Optimierung  
der Erfassung des Wildbestandes  
am Beispiel des Rotwildes**



Kriterien	Erkenntnisgewinn
1. Streckendaten vorhanden?	Grobe Einschätzung: Die Höhe des Wildbestandes entspricht dem Dreifachen des Abschusses im langjährigen Mittel. Allerdings reagiert die Streckenentwicklung auf Bestandsabsenkungen bzw. Anstiege verzögert.
2. Daten zum Geschlechterverhältnis liegen vor?	Der Zuwachs – bezogen auf den Bestand – lässt sich besser einschätzen. Beispiel: Zuwachs: 80 % des weiblichen Wildes Geschlechterverhältnis 1:1: Zuwachsbestand $\frac{1 \times 80}{1+1} = 40 \%$ Geschlechterverhältnis 1:1,5: Zuwachsbestand $\frac{1,5 \times 80}{1+1,5} = 48 \%$ Bei Verschiebung des Geschlechterverhältnisses zum weiblichen Wild wächst der Bestand schneller.
3. Körperlicher Nachweis durch Vorlage des Stückes und Dokumentation Kalb, Schmalter, Spieß, Alttier und Altersklasse bei Hirschen liegt vor.	Mindestalttierbestand lässt sich ermitteln: $AT_x = WK_x + HK_x + ST_{x+1} + SP_{x+1}$ Der Mindestalttierbestand im Jahr X $AT_x$ , z. B. im Jahr 2011 entspricht der Anzahl der im 2011 erlegten Wildkälber $WK_x$ und Hirschälber $HK_x$ , zzgl. der im Jahr 2012 erlegten Schmalter $ST_{x+1}$ und Spieß $SP_{x+1}$ . Wer die leicht und eindeutig ansprechbaren Spieß (und Hochgabler) in der Streckenerfassung nicht gesondert aufführt, beraubt sich einer wichtigen Informationsquelle! Bei einem Geschlechterverhältnis 1:1 und einem Alttieranteil beim weiblichen Wild von 40 % gilt: Mindestalttierbestand x 5 = Mindestbestand Rotwild
4. Körperlicher Nachweis mit Entnahme des linken Unterkieferastes	Aufstellen von Streckentafeln, Vergleich der Sterblichkeit beim männlichen und weiblichen Wild, Aufsummieren der Jahrgänge und insgesamt deutlich bessere Bestandsschätzung
5. Schweinwerferzählung im Erstfrühling zur Buschwindröschenblüte	Information zur Verteilung und Absicherung der über die Sterblichkeit gewonnenen Daten durch die Ermittlung im Lebenslauf. Bei optimaler Planung und Durchführung lassen sich 80 % des Bestandes erfassen. Voraussetzung sind dabei eine ausgefeilte Revierkenntnis und die strikte Einhaltung der Methodik (S. 23).
6. Luftzählung Direktzählung: Hubschrauber, Kleinflugzeug Infrarot- und Echtaufnahme	Auf Tageslicht angewiesen. Erfassung großer Lebensräume möglich per Infrarot- und Echtaufnahmen. Sichere Identifizierung von optisch schwer erkennbarem Wild. Gute Dokumentation des Verteilungsmusters, in Abhängigkeit von der Vegetationsstruktur unterschiedlicher Grad der Genauigkeit
7. Kooperation zwischen den Inhabern des Jagdrechtes und den Jägern	Voraussetzung zur optimalen Abstimmung
8. Entscheidung über das Verfahren	Eine revierübergreifende Abstimmung und Planung ist Voraussetzung zu einer guten Einschätzung des Wildbestandes.

#### 4.1 Erfassung der Strecke nach Anzahl, Alter und Geschlecht

Grundlage ist die präzise Erfassung des erlegten Wildes. Optimal ist ein körperlicher Nachweis, d. h. das Vorzeigen des erlegten Stückes insgesamt und das Heraustrennen des linken Unterkieferastes. Dieser wird gemeinsam mit einer Notiz zu Wildart, Geschlecht und Altersklasse eingefroren. Nach dem Ende des Jagdjahres erfolgt die vergleichbare Altersansprache anhand der Unterkiefer durch wenige erfahrene Personen. Eine gemeinsame und zeitgleiche Altersschätzung stellt sicher, dass die individuellen Unterschiede in der Ansprache die Populationsstruktur nicht überdecken. Besondere Verantwortung kommt den zentralen Sammelstellen zu. Zweckmäßigerweise werden die Unterkiefer in einfachen Gefrierbeuteln eingefroren. Da Wildbestände nach den Gesetzmäßigkeiten der Zinseszinsrechnung wachsen oder auch abnehmen, wirken sich Manipulationen bei der Kieffersammlung fatal aus.

Die Daten werden dann auf der Grundlage der Unterkiefer in eine Streckentafel eingetragen.

Auf Grundlage der Streckentafel werden die folgenden Fragen geklärt und bei der Beratung diskutiert:

1. Ist der Abschuss insgesamt erfüllt worden? Entspricht die Streckentafel der angestrebten Abschussgliederung?
2. Liegt das Geschlechterverhältnis bei 1:1? Kleinere Abweichungen sind je nach Umfang der Stichprobengröße möglich. Höhere Fallwildanteile nur beim weiblichen Wild machen stutzig, ebenso wie größere Verschiebungen in der Strecke.
3. Wie sieht die Altersgliederung bei weiblichem und männlichem Wild aus? Aus grundsätzlichen Erwägungen müssen in der Strecke die höheren Altersklassen in der Anzahl geringer vertreten sein als die niedrigeren. Eine insgesamt zu junge Strecke, d. h. das Fehlen reifer Stücke bzw. Strecken maximal

in der mittelalten Altersklasse, lassen auf Bejagungsfehler schließen.

In der Praxis hat es sich bewährt, die Ergebnisse der Streckenauswertung anlässlich der Jahreshauptversammlung in den Hegegemeinschaften vorzustellen, d. h., eine Hegechau freiwillig durchzuführen.

#### 4.2 Scheinwerferzählung am Beispiel des Rotwildes

Eine methodisch definierte Beobachtung und Dokumentation von Veränderungen in Wildbeständen ist von zentraler Bedeutung für das Management. Die Scheinwerferzählung hat sich nicht nur bei der Erfassung von Hasenbesätzen bewährt, sondern auch bei der Erfassung von Rotwild, Sikawild und Damwild. Die Anwendung der Methode in der Schweiz (BLANKENHORN et al. 1979), in Frankreich und im Pilotprojekt Monschau-Elsenborn (PETRAK 1998) hat mittlerweile zahlreiche Nachahmer in den unterschiedlichsten Rotwildgebieten gefunden. Die Frühjahrszählung Mitte Erstfrühling zur Buschwindröschenblüte macht sich zunutze, dass zu dieser Jahreszeit durch Gräser bestimmte Äsungsflächen das Wild geradezu magnetisch anziehen. Das heißt, nachts hält sich das Wild entweder auf offenen Wiesen und Weiden auf, in Talwiesen oder aber auch in sehr lichten Waldbeständen, in die man hineinschauen kann. Die Zählungen werden in jedem Frühjahr auf derselben Route mindestens zwei, besser drei Mal durchgeführt. Als Ergebnis gilt dann die Summe aus dem erreichten Maximalwert an Kahlwild und an Hirschen. Zur Überprüfung der Qualität der Zählung wird aus drei Zählfahrten der Mittelwert und die Standardabweichung ermittelt. Alle Einzelwerte sollten innerhalb des Mittelwertes plus/minus der doppelten Standardabweichung liegen. Je nach Lebensraum liegt die Erfassung bei 60–80 Prozent der Gesamtpopulation. Bis heute existiert keine einzige Methode, die ein generelles objektives Erfassen von Wildtierpopulationen an Land ermöglicht. Dieses Problem ist keinesfalls auf die jagdbaren

Tiere beschränkt, sondern in der terrestrischen (Festlands-) Ökologie einschließlich der daraus resultierenden Schwierigkeiten weit verbreitet. Bei der Scheinwerferzählung ist der Vergleich von Jahr zu Jahr in einer möglichst langen Zeitreihe wichtig. An den Zeitreihen lässt sich ablesen, ob die Population gleich bleibt, abnimmt oder ansteigt. Entscheidend ist, dass die Scheinwerferzählung Jahr für Jahr nach der exakt gleichen Methodik durchgeführt wird. Disziplin bei der Zählung ist das A und O.

### Methodik

Bei der Scheinwerfer- oder Nachttaxation wird beidseitig von Straßen und befahrbaren Wegen das Gelände in Streifen abgeleuchtet. Die Breite dieser Streifen ist von der technischen Einsatzdistanz der Scheinwerfer und der Geländestruktur abhängig. Die Körpergröße der zu zählenden Tiere und die Gruppenstrukturen spielen eine wichtige Rolle. So lassen sich Rudeltiere gut erfassen. Kleinere Arten, die in kleinen Sprüngen oder einzeln stehen wie das Reh, sind in dichter Vegetation schwieriger zu erkennen, sodass hier die Übersehrate steigt. Für die großen Hirscharten ist die Methode sehr gut geeignet.

- Die maximale Einsatzdistanz zur Erkennung von Rotwild liegt bei etwa 300 m. Die praktische Sichtdistanz dürfte sich je nach Geländesituation zwischen 200 und 300 m bewegen. Das Feindverhalten führt dazu, dass Rotwild wesentliche Anteile seiner Aktivitätsphase in die Nachtstunden verlagert und zu dieser Zeit die besonders geeigneten Äsungsflächen aufsucht. Die Scheinwerfertaxation trägt diesem Umstand Rechnung. Naturgemäß lässt sich Rotwild damit besonders auf offenen Äsungsflächen zählen. Die relative Beliebtheit von offenen Pflanzengemeinschaften (Wiesen, Weiden, Felder) als Äsungsflächen ist in der Mitte des Erstfrühlings (Buschwindröschenblüte) am größten, sodass die Zählungen von Mitte April bis Anfang Mai durchgeführt werden müssen. Die Tageszeit muss so gewählt

werden, dass möglichst viel Rotwild tatsächlich auf den Äsungsflächen steht. Dies wird von etwa 2 Stunden nach Sonnenuntergang bis rund 2 Stunden vor Sonnenaufgang der Fall sein, also etwa zwischen 22 und 4 Uhr.

- Sinnvolle Zählungen können nur auf größerer Fläche durchgeführt werden. Die Methode erfordert das Zusammenstellen von Zähltrupps, die zugewiesene Areale in der Nacht *revierübergreifend* abfahren. Die großräumige Durchführung ist zur Vermeidung von Doppelzählungen notwendig.
- Das Ergebnis solcher Nachtzählungen ist ein Wert für den **Mindestbestand**. Da nicht das gesamte Rotwild in Anblick kommt, liegt dieser Wert unter dem tatsächlichen Bestand. In Verbindung mit einer detaillierten Analyse der Strecke bietet er über längere Zeiträume hinaus eine wertvolle Grundlage zur Einschätzung der Bestandssituation.

### Zählbereiche und Fahrtrouten sind das A und O

Das Gebiet der Hegegemeinschaft wird zunächst in Zählbereiche eingeteilt, die von jeweils einem Team bearbeitet werden. In diesen Zählbereichen werden die abzufahrenden Routen fest eingetragen.

- Die Grenzen der Zähl- und Teilbereiche werden so gewählt, dass sie anhand markanter natürlicher Grenzen (Bachläufe, Waldstreifen, Ortsränder und Wege) auch nachts eindeutig zu erkennen sind.
- Die Routen werden so angelegt, dass die Grünflächen möglichst vollständig abgeleuchtet werden. Das tatsächlich abgeleuchtete Areal wird in Karten eingetragen.
- Bei der Routenwahl ist dem Feindverhalten des Rotwildes Rechnung zu tragen: Die Strecken werden so geplant, dass Wild von später auszuzählenden Flächen nicht bereits vorher in Dickungen gedrückt wird.

<b>Streckentafel Schalenwild</b>						
<b>Alter</b>	<b>Männliches Wild</b>			<b>Weibliches Wild</b>		
	<b>Anzahl</b>	<b>Prozentanteil an der Strecke der Jährlinge und älteren Stücke</b>	<b>Kälber / Kitze</b>	<b>Prozentanteil an der Strecke der Jährlinge und älteren Stücke</b>	<b>Anzahl</b>	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
<b>Summe</b>		<b>100</b>			<b>100</b>	



- Konkret bedeutet dies, dass auf Grünflächen vor Waldrändern eine Fahrtroute in etwa 200 bis 300 m Entfernung vom Waldrand gewählt wird, sodass vor dem Wald äsendes Rotwild registriert wird.

Durch die Wahl einer Route unmittelbar am Waldrand würde sich das Rotwild bedroht fühlen, weil damit das Zurückwechseln in den Wald verhindert wird. Diese Bedrohung würde dazu führen, dass Rotwild schon in größerer Entfernung zum Fahrzeug in den Bestand einwechselt, während dieselben Stücke auf der Äsungsfläche bleiben, wenn die Fahrtroute weit genug vom Waldrand entfernt ist.

- Schmale Wiesen im Waldbereich werden in Längsrichtung abgeleuchtet, jedoch keinesfalls in Längsrichtung abgefahren.
- Nicht zu empfehlen ist das Durchqueren von Waldbeständen, da dort Rotwild nicht zu beobachten ist, andererseits solche Routen jedoch Wild auf offenen Flächen leicht zum Einziehen veranlassen.

Die Wahl geeigneter Routen bestimmt Zuverlässigkeit und Erfolg der Aktion wesentlich!

- Im Unterschied zu Hasenzählungen, für die sich Karten im Maßstab 1:10.000 besonders eignen, bietet sich bei Zählungen von Rotwild ein Kartenmaßstab von 1:25.000 und größer an. Er sollte so gewählt werden, dass das von einer Zählmannschaft abzufahrende Gebiet auf einer DIN-A3- oder DIN-A4-Seite vollständig abgebildet ist, sodass während der Fahrt ein Umfalten der Karte entfällt.

Je nach Vertrautheit mit dem Auto bleibt das Rotwild auf den Äsungsflächen bzw. zieht in den Fällen, in denen negative Erfahrungen mit dem Auto vorliegen, langsam in den Wald ein.

- Um Doppelzählungen zu vermeiden, müssen die Fahrtrouten benachbarter Zählteams so gelegt werden, dass sie sich das Wild nicht gegenseitig „zudrücken“. Wird die

Grenze zweier Zählareale durch einen Wald gebildet, beginnen folglich beide Zählteams am Wald und bewegen sich dann von diesem weg.

### Was man braucht

- **Hand-Suchscheinwerfer, H3, 12 V, 55 W**  
Bewährt haben sich einfache Hand-Suchscheinwerfer mit Halogenlampe, die am Zigarettenanzünder anzuschließen sind (im Autozubehörhandel erhältlich). Der Lichtkegel muss stark gebündelt sein; die Lichtstrahlen dürfen sich jedoch nicht in einem Punkt schneiden (ohne Trennpunkt). Optimal sind zwei Anschlüsse für Suchscheinwerfer, sodass nach beiden Seiten gezählt werden kann.
- **Diktiergeräte und Strichliste**  
Während der Fahrt werden alle Beobachtungsorte sofort in die Karte eingetragen und fortlaufend nummeriert. Zu jeder Ziffer wird das gesehene Wild eingetragen. Diktiergeräte leisten hierbei gute Dienste. Notfalls kann eine Strichliste geführt werden.
- **Nachtglas**  
Ein gutes Fernglas mit hoher Dämmerungsleistung dient zur Identifizierung des Wildes in nicht eindeutigen Fällen.
- **Karte**  
Geeignet ist der Maßstab 1:25.000, gegebenenfalls auch 1:10.000.
- **Kleine Taschenlampe**  
Während des Zählens wird mit normalem Fahrtlicht (Abblendlicht) gefahren. Da bei Einschalten der Fahrzeuginnenbeleuchtung die Dunkeladaption des Auges beeinträchtigt wird, bleibt diese ausgeschaltet. Für kleinere Handgriffe im Fahrzeug und zum Eintragen der Beobachtungsorte in die Karte empfiehlt sich eine kleine Taschenlampe.
- **Fahrzeug**  
Benötigt werden geländegängige Fahrzeuge mit möglichst hoher Sitzposition. Während

der Zählfahrt müssen die Scheiben heruntergedreht werden.

- **Kleidung**

Während der Zählfahrten wird es Fahrzeug erfahrungsgemäß sehr kalt, sodass in jedem Fall warme Kleidung mit ausreichender Bewegungsfreiheit notwendig ist. Wichtig ist eine gut sitzende Kopfbedeckung (Wintermütze etc.). Hüte sind nicht geeignet. Aus Erfahrung wird auf die Bedeutung der Kleidung besonders hingewiesen.

### **Vier oder fünf Mann (oder Frau) je Zähltrupp**

Ein Zählteam umfasst mindestens

- einen ortskundigen Fahrer,
- zwei Beleuchter und
- einen Protokollführer,

der gleichzeitig die Beobachtungsorte in die Karte einträgt. Dieser muss in jedem Fall auch ortskundig sein.

- **Aufgabenverteilung**

Der Protokollführer trägt die Beobachtungsorte und dahinter die Anzahl des gesehenen Rotwildes in die Karte ein.

Eine weitere Person zur Protokollführung ist empfehlenswert, sodass der Beifahrer nur die Beobachtungsorte in die Karte einträgt, weitergehende Eintragungen jedoch von der anderen Person vorgenommen werden. In diesem Fall ist eine eindeutige Nummerierung der Beobachtungsorte unverzichtbar.

Die Zählteams starten gleichzeitig. Notiert werden Startort, Datum, Teilnehmer, Bewölkungsgrad in Prozent, Mondphase, Windrichtung und -stärke sowie der Zeitpunkt des Einfahrens in das Zählgebiet. Die Positionen werden in einstündigem Abstand in der Karte markiert.

- Gezählt wird nur mit dem Auge, Ferngläser kommen nur in Zweifelsfällen (*Rotwild oder Rinder?*) zum Einsatz.

Dies ist wichtig, damit die Zählfahrten nicht selbst störend wirken und dadurch das Ergebnis verfälschen.

- Rotwild hält gleichmäßig fahrende Fahrzeuge in der Regel gut aus, wird jedoch durch Stopps und unregelmäßige Fahrweise beunruhigt. Von Vorteil ist ein möglichst gleichmäßiger und im Zweifel eher langsamer Fahrstil.
- Soweit möglich, wird Rotwild nach *Anzahl, männlich, weiblich und Kälber* angesprochen. Angesprochen wird nur so weit, wie dies bei langsamer Fahrt möglich ist. So werden immer wieder Zweifel über das Geschlecht bleiben. Dies ist jedoch kein Nachteil. Viel schlimmer ist es, durch ständige Zwischenstopps zum genaueren Ansprechen das Rotwild im Gesamtgebiet in Bewegung zu setzen!

Als Grundlage zu mehreren Vergleichen sind die endgültig ausgewählten Fahrtstrecken in den Folgejahren beizubehalten. Sorgfältiges Eintragen in die Karte mit den Startpunkten ist notwendig.

- Für 100 ha abgeleuchtete Fläche benötigt ein Zählteam etwa eine Stunde, Zeitangaben in der Karte erlauben später eine exaktere Einschätzung des Zeitaufwandes.
- Es bietet sich zwar an, auch Rehe, Hasen und Füchse mitzuzählen, aber nur, wenn dadurch die Rotwildzählung nicht beeinträchtigt wird. Das Zählen kleinerer Tiere erhöht den Zeitaufwand deutlich und muss deshalb im Zweifel unterbleiben.

### **Alle Revierinhaber und Polizei informieren!**

Der Vorstand der Hegegemeinschaft legt frühzeitig Zählareale und potenzielle Fahrtrouten in Abstimmung mit besonders Ortskundigen fest. Je nach Anzahl zur Verfügung stehender Teams können Zählungen zeitgleich erfolgen, gegebenenfalls eine Zählmannschaft auch in aufeinanderfolgenden Nächten verschiedene Gebiete abfahren.

- Geeignet ist von Mitte April bis Anfang Mai jedes Wetter mit Ausnahme von Nebellagen, stärkeren Niederschlägen und starkem Wind. Dass das Wetter auch während einzelner Zählphasen umschlagen kann, sollten für solche Fälle Wiederholungen einkalkuliert werden.
- Die Revierinhaber werden vor der Aktion informiert. Alle Fahrtrouten werden lange vor der eigentlichen Zählung einmal am Tag abgefahren. Dabei werden auch Details geklärt, wie Schrankenschlüssel etc.
- Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, vor den Zählungen auch die Polizei zu informieren, sodass Kontrollen wegen des nicht üblichen Verhaltens bei der Zählung vermieden werden.
- Zur Einarbeitung empfehlen sich erste Zählungen der Teams bereits im Februar/März. Die hierbei ermittelten Werte bieten gleichzeitig eine Referenz für die Zählung im Erstfrühling.

## 5 Erarbeiten eines revierübergreifenden Bejagungskonzeptes

Die Durchführung der Bejagung im Jahresverlauf, Gesichtspunkte der Einzeljagd und der Gesellschaftsjagd werden in den Empfehlungen der FJW zur Bejagung der einzelnen Wildarten in Nordrhein-Westfalen skizziert, sodass hier auf eine detaillierte Darstellung verzichtet werden kann.

Wesentlich für den Erfolg einer Hegegemeinschaft ist eine revierübergreifende Bejagungsplanung vor allem dann, wenn Ruhezeiten eingerichtet werden, in denen die Jagd zeitweilig ruht.

Angesichts einer Vielzahl verhältnismäßig kleiner Reviere ist die revierübergreifende Bejagung darüber hinaus die Grundlage zu einer effektiven Abschusserfüllung bei gleichzeitiger Minimierung der Störwirkung für das Wild. Dies gilt immer dann, wenn insgesamt größere Strecken zu erzielen sind. Fehlende Kooperation und die einseitige Erhöhung von Abschüssen nur in bestimmten Revieren bei gleichzeitig schlechter Streckenstruktur kombinieren in der Regel steigende Strecken, steigende Bestände und erhöhte Wildschäden.

In praktisch allen Landesteilen haben die Verantwortlichen vor Ort geeignete Übersichten zur revierübergreifenden Abstimmung von Abschussplänen entwickelt. Das hier zusammengefasste Muster für das Rotwild lässt sich für die anderen Wildarten entsprechend abwandeln. In jedem Fall ist es notwendig, einen revierübergreifenden Abschussplan transparent und für alle nachvollziehbar zu erstellen.

Entscheidend ist eine offene Kommunikation über die nachfolgend aufgeführten Punkte:

a) Wenn an den Versammlungen zur Entwicklung des Abschussplanes Vertreter der zuständigen Jagdbehörde, der Rotwilsachver-

ständige bzw. vergleichbare Personen teilnehmen, ist es in jedem Fall notwendig, dass diese grundlegende fachliche Bedenken unmittelbar in die Diskussion einbringen. Erfolgt dies nicht und wird trotz Anwesenheit bei der Versammlung erst im Nachhinein der im Rahmen der Hegegemeinschaft vorgesehene Abschussplan für einzelne Reviere bei der Festsetzung geändert, führt dies zwangsläufig zu vermeidbaren Enttäuschungen und gefährdet damit die Kooperationsbereitschaft.

b) Der Vorsitzende der Hegegemeinschaft muss bereits bei der Abschussplanbesprechung darauf achten, dass die fachlichen Voraussetzungen für die Bejagung, wie sie in Anlage 1 zu § 21 DVO LJG-NRW und den Empfehlungen zur Bejagung der jeweiligen Wildarten niedergelegt sind, berücksichtigt werden. So darf es z. B. in Rotwildgebieten nicht vorkommen, dass bei der Freigabe gemeinsam „Schnapszahlen“ beschlossen werden, z. B. die Freigabe von 50 Wildkälbern und einem Hirschkalb für die Hegegemeinschaft.

c) Weit verbreitet ist in den Schalenwildgebieten das Phänomen relativ wildfreier Reviere neben Revieren mit örtlich hohen Konzentrationen und dadurch ausgelöste Wildschäden. Hier ist es bei der Planung wichtig, dass der Abschusschwerpunkt in den Gebieten mit höherer Dichte liegt, in den Gebieten mit mittlerer Wilddichte zurückhaltend gejagt wird und auf den Abschuss in den Revieren mit keinem oder einem geringen Bestand vorübergehend verzichtet wird. Nur so lässt sich mittelfristig, d. h. über einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren, wieder eine gleichmäßigere Verteilung des Wildbestandes erreichen. Die unerwünschte Entstehung von Konzentrationen neben wildleeren Räumen wird vielfach dadurch gefördert, dass Revieren, die vorübergehend freiwillig auf den ihnen zustehenden Abschuss verzichten, in Folgejahren auch kein Wild der

betreffenden Art mehr freigegeben wird. Dies gilt es in jedem Fall zu vermeiden. Als Auswege bieten sich hier Gruppenabschüsse nicht nur für männliches Schalenwild, sondern auch für das weibliche Wild an. Im Unterschied zur gelegentlich geübten Praxis, lobend hervorzuheben, dass in 10 Prozent der Reviere 80 Prozent des Abschusses erfüllt werden, kann dies aus fachlicher Sicht im Wesentlichen nur als Mangel in der großräumigen Bejagung gewertet werden, den es abzustellen gilt.

### **Kahlwildbejagung mit Verstand**

Seit Kyrill haben Strecke und Bestand beim Rotwild kontinuierlich zugenommen und lagen im Jahr 2013/14 mit 5.373 Stück zum dritten Mal über der Marke von 5.000 Stück und zum siebten Mal über der Marke von 4.000 Stück, d. h. dem Wert, der vor Kyrill das absolute Maximum markierte. Aus der Streckenentwicklung lässt sich eine jährliche Verzinsung von Bestand und Strecke von 4,5 % berechnen.

Mit dem Inkrafttreten des Ökologischen Jagdgesetzes am 28. Mai 2014 ist die Verantwortung der Jagdtausübungsberechtigten und der Hegegemeinschaften gestiegen. In § 22 (2) LJG-NRW ist festgehalten: „Abweichend von Abs. 1 können Hegegemeinschaften für mehrere Jagdbezirke in ihrem Bereich oder Teilbereichen einen Gesamtabschussplan aufstellen und bei der Unteren Jagdbehörde einreichen.“ In Abs. 3 desselben Paragraphen ist festgehalten: „Im Einzelfall kann die Untere Jagdbehörde auf Antrag einer Hegegemeinschaft einen Periodenabschussplan bestätigen oder festsetzen.“ Wildbestände entwickeln sich nach den Gesetzmäßigkeiten der Exponentialrechnung. Jagd bedeutet immer einen Eingriff in die Sozialstruktur und in ein Bestandsgefüge. Zur Steuerung der Struktur eines Wildbestandes ist die richtige Gliederung der Strecke ganz entscheidend. Selbstverständlich gilt der Tierschutz: Das heißt, Kälber sind immer vor den dazu gehörigen Alttieren zu erle-

gen. In der Praxis heißt dies, dass eine gute Kahlwildbejagung ohne qualifizierte Einzeljagd in der Regel nicht auskommt. Ansitzdrückjagden und Gemeinschaftsjagden sind aus Tierschutzgründen von Natur aus Kälberjagden.

Die wildbiologischen Grundlagen wurden bereits in den früheren Ausgaben der Hinweise zur Hege und Bejagung des Rotwildes im Lande Nordrhein-Westfalen ausführlich erläutert.

Ausgezeichnet bewährt hat sich in Hegegemeinschaften die Bindung des Kahlwildabschlusses an den Hirschabschuss. Aus praktischen Gründen empfiehlt es sich, beide Geschlechter stets nach biologisch sinnvollen feststehenden Quoten freizugeben. Bei knappen Grenzwerten kann dann die Abschusserfüllung im Vorjahr als Bonus oder Malus eingeführt werden. Die Erfahrungen im Hochwildring Hohes Venn aus den letzten Jahrzehnten belegen z. B. sehr anschaulich, dass dies funktioniert. Wenn sich alle darüber im Klaren sind, ist sichergestellt, dass der erforderliche Konsens rasch erreicht wird.

Eine besondere Verantwortung kommt den Unteren Jagdbehörden zu: Sie dürfen nur Abschussplänen zustimmen, die fachlich in Ordnung sind. In den Dienstlichen Mitteilungen der Obersten Jagdbehörde vom 18. Dezember 2015 finden sich hierzu einschlägige Hinweise: Die Unteren Jagdbehörden sollen bei der Festsetzung der Abschusspläne die Vorschläge der Rotwildsachverständigen berücksichtigen. Bei der Genehmigung von Gesamtabschussplänen gem. § 22 Abs. 2 LJG-NRW und Periodenabschussplänen gem. § 22 Abs. 3 LJG-NRW berechnen die Rotwildsachverständigen die geplante Abschusshöhe in Abstimmung mit der FJW, welche die Daten hinsichtlich der Zielerreichung überprüft.

Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil bereits bei leichten Fehleinschätzungen die Auswirkungen gravierend sind: Wird ein Wildbestand z. B. so bejagt, dass er jedes Jahr um „nur“ 10 % wächst oder sinkt, bedeutet dies immerhin in

sieben Jahren eine Verdoppelung oder Halbierung. Ähnlich wirken sich Verschiebungen in der Zuwachsdynamik aus, wenn z. B. die Altierquote permanent unterschritten wird. Je nach Erfahrungshintergrund ist es sinnvoll, dass sich die Freigabe an Hirschen auf dasselbe Jahr bezieht bzw. in funktionierenden Hegegemeinschaften die Hirschfreigabe auch an die Kahlwilderfüllung im Vorjahr gekoppelt werden kann. Dies bietet vor allem Vorteile für Reviere, die die Hirsche in der Feistzeit bejagen. Bewährt

hat sich bei Hirschen eine Orientierung am Maximum, d. h. die Festlegung der maximal zu erlegenden Hirsche, bei Kahlwild dagegen die Orientierung an einem Minimum. Anhand der Tabelle lassen sich die einzelnen Anteile leicht ausrechnen. Die hier am Beispiel des Rotwildes erläuterten Grundlagen gelten auch für die anderen Schalenwildarten. Für zwei Gesamtabschlüsse sind die Zahlen beispielhaft angegeben.

---

### **Klasseneinteilung für Schalenwild in die Abschussplanung und Durchführung Konsequenzen für die Praxis**

Seit dem Inkrafttreten des Ökologischen Jagdgesetzes am 28. Mai 2015 und der dazugehörigen DVO LJG-NRW orientiert sich die Klasseneinteilung beim Schalenwild nur noch am Alter. Der Auszug aus der DVO LJG-NRW ist nachfolgend wörtlich wiedergegeben:

#### **§ 21 DVO LJG-NRW**

##### **Klasseneinteilung, Abschussgrundsätze**

- (1) Schalenwild wird zur Erhaltung einer artgerechten Altersstruktur in Klassen eingeteilt.
- (2) Die bei normalem Altersaufbau geltenden Abschussanteile und die Kriterien für den Abschuss ergeben sich aus der Anlage 1. Wird der normale Altersaufbau durch Fallwild oder Fehlabschüsse beeinträchtigt, so ist diese Beeinträchtigung in den Folgejahren bei der Abschussplanung auszugleichen.
- (3) Abweichend von Absatz 2 können Hegegemeinschaften für ihren Bereich Abschusskriterien für den Abschuss von männlichem Wild zur Erhaltung einer artgerechten Altersstruktur nach Zustimmung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung und der Unteren Jagdbehörde beschließen.

Allgemein verbindliche Geweihmerkmale, d. h. die Güteklassen, sind weggefallen, um Ab-

schusshemmnisse zu beseitigen. Die Güteklassen a und b sind auch in der Vergangenheit stets Hilfsgrößen gewesen, die die Altersklassenorientierung bei der Bejagung unterstützen sollten. Die Ansprache des Wildes auf das Alter ist nicht trivial; und wenn ein mit Rotwild nicht so vertrauter Jäger weiß, dass in einem bestimmten Gebiet ein Hirsch der Klasse III maximal ein Achter ist, erleichtert dies die Bejagung wesentlich.

Mit der Novellierung des Gesetzes wurde die Verantwortung der Hegegemeinschaften gestärkt. Die Hegegemeinschaften können unter der Voraussetzung, dass sie biologischen Kriterien folgen, d. h. sich an der Alters- und Sozialstruktur orientieren, die Abschusskriterien auch in Orientierung an Geweihmerkmalen weiter präzisieren. Aktuell haben drei Hegegemeinschaften davon Gebrauch gemacht. Erforderlich sind hierzu die Zustimmungen der Unteren Jagdbehörden und der FJW.

Die Altersklassenorientierung ist in der Anlage 1 zu § 21 DVO LJG-NRW zusammengefasst (Tabelle).

Da auch in der Vergangenheit die Orientierung an den Altersklassen Vorrang hatte, hat sich an der prozentualen Gliederung des Abschusses nichts geändert. Als Grundlage zu einer besseren Streckenanalyse sind die Jährlinge in zwei Klassen aufgeführt: Bezüglich der Freigabe sind sie beim Rotwild z. B. in der Altersklasse 3, hin-

sichtlich der Streckenregistrierung in der Altersklasse 4: Aus biologischen Gründen ist es sinnvoll, die jungen Hirsche in der Klasse 3 für die Freigabe zusammenzufassen.

den Abschusskriterien gefunden haben. Die FJW steht zur Beratung gerne zur Verfügung.

Mit der Novellierung ist die Verantwortung der Unteren Jagdbehörden in Bezug auf die Freigabe gestiegen. In der Vergangenheit wurde es zum Teil riskiert, mehr Hirsche freizugeben, als tatsächlich vorhanden sind; da mit in den Geweihmerkmalen eine Hilfsbremse eingebaut war, hatte dies nicht zwangsläufig gravierende Folgen. Allerdings hatten wir bereits früher nachgewiesen, dass eine zu hohe Freigabe in der Klasse 1 das Risiko von Fehlabschüssen in der Klasse 2a erhöht.

Erhöht wurde mit der Abschaffung der Gütemerkmale die Verantwortung hinsichtlich der Anzahl der Freigabe: Die Argumentation, man könne ruhig mehr Hirsche der Klasse 2a freigeben – die mittelalten Hirsche sind normalerweise die zu schonenden – da ja kaum so viel Hirsche der Klasse „b“ vorhanden sind, sodass zu viele erlegt werden, ist nicht mehr vertretbar. Im Interesse einer sozial richtigen Abschussgliederung ist es notwendig, dass in den einzelnen Klassen tatsächlich eine Begrenzung der Stückzahl erfolgt. Wird dies nicht beachtet und führt eine Überfreigabe dazu, dass reife Hirsche fehlen, ist dies auch unter Tierschutzaspekten äußerst bedenklich. Reife Hirsche sind wichtig für einen zeitgerechten Brunftablauf und früh gesetzte Kälber.

Die Anwendung der neuen Rechtsgrundlagen erfordert ein Umdenken. Notwendig ist es vor allem auch, die Jägerinnen und Jäger in einer Region alle gemeinsam ins Boot zu holen. Nach den Erfahrungen in der Vergangenheit – die landesweit geltenden Gütemerkmale waren in bestimmten Rotwildgebieten schon früher an die örtlichen Begebenheiten angepasst – ist jedoch davon auszugehen, dass nach ein bis zwei Jahren die Hegegemeinschaften und die Rotwildsachverständigen für ihre Bereiche die passen-

**Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 24 vom 27. Mai 2015**  
**Anlage 1 zu § 21 DVO LJG-NRW**

Klasseneinteilung für Schalenwild für die

- Abschussplanung und -durchführung (Rot-, Dam-, Muffel- und Sikawild)
- Empfehlung für die Bejagung
- Streckenerfassung\*

<b>Wildart</b>	<b>Männliche Altersklasse</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Anteil am Abschuss</b>	<b>Weibliche Altersklasse</b>	<b>Anteil am Abschuss</b>
<b>Rotwild</b>	1	alte Hirsche ab Alter 12	15 %		
	2	mittelalte Hirsche Alter 4 bis 11	10 %		
	3	junge Hirsche Alter 1 bis 3	40 %	Alttiere	45 %
	4	Jährlinge		Schmaltiere	20 %
	5	Hirschkälber	35 %	Wildkälber	35 %
<b>Damwild</b>	1	alte Hirsche ab Alter 10	15 %		
	2	mittelalte Hirsche Alter 3 bis 9	20 %		
	3	junge Hirsche Alter 1 und 2	45 %	Alttiere	40 %
	4	Jährlinge		Schmaltiere	20 %
	5	Hirschkälber	20 %	Wildkälber	40 %
<b>Sikawild</b>	1	alte Hirsche ab Alter 8	20 %		
	2	mittelalte Hirsche Alter 4 bis 7	20 %		
	3	Junge Hirsche Alter 1 bis 3	30 %	Alttiere	40 %
	4	Jährlinge		Schmaltiere	20 %
	5	Hirschkälber	30 %	Wildkälber	40 %
<b>Rehwild</b>	1	alte Rehböcke ab Alter 4	bis 20%		
	2	mehrfährige Böcke Alter 2 bis 4	20 %		
	3			Ricken	40 %
	4	Jährlinge	30 %	Schmalrehe	20 %
	5	Bockkitze	30 %	Rickenkitze	40 %
<b>Muffelwild</b>	1	Alter Widder ab Alter 5	30 %		
	2	Mehrfährige Widder Alter 2 bis 4	20 %		
	3			Schafe	40 %
	4	einjährige Widder	20 %	Schmalschafe	20 %

\* In der Streckenerfassung sind für alle Wildarten bei beiden Geschlechtern die Jährlinge gesondert anzugeben, unabhängig davon, ob die Jährlinge wie beim weiblichen Wild getrennt oder wie beim männlichen Wild in der Klasse der jungen Hirsche freigegeben werden.



### Multiplikatoren für die Gliederung des Rotwildabschlusses – gerundet

Alters- und Sozialklasse	Hirsche - Maximum			Kahlwild - Minimum			Gesamt
	1	2	3	K	ST	AT	
Multiplikator	0,07	0,05	0,20	0,36	0,10	0,22	1,00
Beispielfreigaben	1 in Abhängigkeit von der örtlichen Situation		2	4	1	2	10
	1	1	4	8	2	4	20

Aus der Tabelle ist einfach zu erkennen, dass die Freigabe eines Hirsches der Klasse I unter normalen Umständen an die Erlegung von 20 Stück Rotwild insgesamt gekoppelt ist. Bei sozial desorganisierten Beständen ist sogar ein höherer Gesamtabschuss erforderlich. Die Quote der Hirsche Klasse III darf nicht höher als die Altierquote sein.

## **6 Konzepte zur Verbesserung des Lebensraumes, insbesondere der Äsungsverhältnisse**

Das Lebensraumgutachten vermittelt bereits die Bedeutung einer revierübergreifenden Lebensraumplanung. Neben den durch die Nutzung der Landschaft ausgelösten Lebensraumveränderungen, als Beispiele seien Land- und Forstwirtschaft, die Entwicklung von Siedlungen und Verkehrswegen genannt, kommt es gegebenenfalls darauf an, den Lebensraum gezielt für die Wildarten zu verbessern. Eine Bestandsaufnahme ist hierzu wesentliche Voraussetzung (s. Erhebungsbogen). Deshalb werden die Revierinhaber gebeten, die natürlichen Äsungsflächen neben den Jagdeinrichtungen in eine vorbereitete Revierkarte einzutragen. Der vorliegende Erfassungsbogen bietet hierzu eine Anleitung. So lässt sich sowohl das Ausbleiben von Wild in einem Revier als auch das gehäufte Auftreten von Wildschäden häufig nur erklären, wenn die Verhältnisse in Nachbarrevieren bekannt sind: Es sind Fälle bekannt, in denen z. B. gravierende Schältschäden durch Rotwild in einem Revier ausgelöst werden durch eine nicht sachgerechte Winterfütterung im Nachbarrevier. Revierübergreifende Planung bei der Gestaltung der Äsungsflächen bietet darüber hinaus die Chance, die Mittel für die Reviergestaltung optimal einzusetzen.

Das Formblatt „Jagdliche Einrichtungen/Wildäsaungsflächen“ bietet einen Anhalt zur Erfassung der Einrichtungen. Bei einer revierübergreifenden Darstellung lassen sich die Räume mit Verbesserungsbedarf unschwer erkennen. Als Richtwert sollten 1–2 Prozent der Revierfläche in gleichmäßiger Verteilung als Äsungsflächen zur Verfügung stehen.

**Erfassungsbogen „Jagdliche Einrichtungen / Wildäsungsflächen“**

<b>Revier:</b>									
1.	Natürliche Äsungsflächen								
1.1	Feld / Wiese / Heide								
1.2	Flächengröße (ha)								
1.3	Bewirtschaftet / unbewirtschaftet								
1.4	Gern / mäßig / schlecht / (nur nachts) angenommen								
1.5	Wildarten (ROW / DAW / SIW / MW / REW)								
1.6	Entfernung zum Einstand (m)								
1.7	Jagdliche Einrichtungen (Stk.)								
1.8	Hochsitz / Leiter / Erdschirm / Pirschweg								
2.	Künstlich angelegte Wildäsungsflächen								
2.1	Wildwiese (WW) / Wildacker (WA)								
2.2	Flächengröße								
2.3	Fruchtart/Fruchtfolge – Mahd								
2.4	Ganzjährig zugänglich – wenn nicht, wann?								
2.5	Gern / mäßig / schlecht angenommen								
2.6	Wildarten (ROW / MW / REW)								
2.7	Einstandsentsfernung (m)								
2.8	Jagdliche Einrichtungen (Stk.)								
2.9	Hochsitz / Leiter / Erdschirm / Pirschweg								

## 7 Winterfütterung

(Abstimmung eines Fütterungskonzeptes hinsichtlich des Fütterungszeitraumes, der Anzahl und Standorte der Fütterungseinrichtungen sowie der Futtermittel)

Sowohl bei der Situationsanalyse als auch bei der Entwicklungsplanung nimmt die Frage der sachgerechten Winterfütterung für das Rotwild eine Schlüsselrolle ein. Wesentlich ist die großräumige Abstimmung der Winterfütterung. Die Erfahrungen aus den Projekten der FJW bieten Anknüpfungspunkte zur Anwendung in anderen Gebieten. Eine Abstimmung der Winterfütterung wird stets notwendiger Bestandteil in den Hegegemeinschaften sein und bietet sich darüber hinaus auch im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen unmittelbar benachbarten Revieren an.

Zunächst geht es darum, alle beteiligten Reviere zusammenzubringen. Sofern nicht besondere Anlässe vorliegen, wie etwa ein gemeinsames Untersuchungsvorhaben, Wildschäden oder Probleme bei der Bejagung, bietet es sich an, zunächst auf der Ebene der Hegegemeinschaften alle verantwortlichen Jagdausübungsberechtigten aus dem infrage stehenden Raum zu einer ersten Besprechung einzuladen. Diese erste Besprechung dient dem Erfahrungsaustausch, d. h., alle Revierinhaber tauschen die Angaben zur Fütterung in den Revieren aus. Sinnvoll ist es, eine große Übersichtskarte an die Wand zu hängen, in die die Reviergrenzen bereits eingetragen sind. Im Verlaufe der Besprechung werden dort alle Fütterungsstandorte eingetragen. Gleiches gilt für wichtige Einstandsbereiche und Störfaktoren, wie etwa Langlaufloipen, Wanderwege oder Mountainbike-Strecken.

Anschließend werden nach den entsprechenden Angaben aus den Revieren die wesentlichen Daten zur Fütterung in einer Tabelle zusammengestellt (s. Kasten „Fütterungsplanung leicht ge-

macht“ und „Erfassungsbogen Winterfütterung“).

Die ermittelten Daten werden auf Plausibilität geprüft. In dem hier zu berücksichtigten Klimaraum ist von einer Fütterungszeit von 120 Tagen und einem Saftfutterbedarf von etwa 5 kg je Stück Rotwild und Tag auszugehen. Der Vergleich der angegebenen Futtermengen mit dem angegebenen Fütterungsbestand erlaubt eine einfache Plausibilitätsprüfung. Stimmen die Daten nicht überein, kann dies entweder daran liegen, dass das ausgewählte Gebiet zu klein ist, also Zu- und Abwanderungen des Rotwildes eine erhebliche Rolle spielen, sodass das Gebiet vergrößert werden müsste. Natürlich passen die Daten erfahrungsgemäß auch dann nicht zusammen, wenn einige der Anwesenden bei ihren Angaben zur Fütterung Jägersprache und Jägerlatein miteinander verwechseln ...

Zweckmäßigerweise schließt sich an eine erste Besprechung ein gemeinsamer Reviergang durch alle Reviere an, in dessen Verlauf alle Fütterungsstandorte in Augenschein genommen werden. Dabei sollten alle Fütterungen gemeinsam erörtert werden mit dem Ziel, dass für die spätere Fütterung nur solche Standorte infrage kommen, die auch von allen Beteiligten in Augenschein genommen wurden. In sehr großen Gebieten bietet es sich an, dass eine kleine Gruppe die Fütterungen aufnimmt und hierzu die Inhaber der betroffenen und unmittelbar angrenzenden Reviere hinzuzieht.

Gewissermaßen als vertrauensbildende Maßnahme hat es sich bewährt, wenn jemand, der nicht zum Kreis der Jagdausübenden in dem fraglichen Raum zählen sollte, die Fütterungen auch während der Fütterungsperiode (insbesondere am Ende der Fütterungszeit) kontrolliert. Dies bietet die Möglichkeit, Missstände unauffällig und unverzüglich wieder abzustellen und beugt Befürchtungen vor, einzelne Reviere könnten sich nicht an die getroffenen Vereinbarungen halten.



### **Fütterungsplanung leicht gemacht**

*Zur großräumigen Planung und Abstimmung von Wildfütterungen sollten folgende Kriterien erfasst werden:*

#### **1. Anzahl der Fütterungen/vorrangig berücksichtigte Wildarten**

#### **2. Ortswahl**

- Relief (leichte Anhöhe im Altholz, keine Kuppen bzw. Höhenzüge)
- Verbissgefährdete Kulturen und Verjüngungen im Fütterungsbereich
- Schälgefährdete Bestände im Fütterungsbereich
- Entwicklung der Bestände im Fütterungsbereich bis etwa zum Jahr 2015
- Entfernung zu empfindlichen Lebensraumbereichen (geschützte Biotope)
- Ruhe für das Wild
- Sicherheitsbedürfnis (Übersichtlichkeit)
- Erreichbarkeit für das Wild (Gefahrenpunkte, Straßen etc.)
- Entfernung zu den Einständen (auch Einstände in den Nachbarrevieren berücksichtigen)
- Erreichbarkeit von Wasser
- Erreichbarkeit und Aufwand für die Beschickung (Wegefrage)
- Fütterung im Nachbarrevier

#### **3. Fütterungszeit phänologisch: Vom Winter bis in den Erstfrühling**

- • Abstimmung mit den Nachbarrevieren

#### **4. Futtermittel**

- Raufutter
- Saftfutter (Grassilage)
- Abstimmung der Futtermittelbeschaffung mit den Nachbarrevieren, ggf. gemeinsam

### **Futterqualität und Hygiene**

Entscheidend ist bei Heu und Anwelksilage eine hygienisch einwandfreie Qualität. Der Schlüssel zur Grobfutterbewertung der Deutschen Landwirtschaft-Gesellschaft e. V. eignet sich ausgezeichnet für die Beurteilung von Heu und Anwelksilage unter Revierbedingungen. Die Beurteilung sollte möglichst bei Temperaturen zwischen 15 und 20 °C erfolgen. Notwendig ist es, bereits beim Einkauf des Heus auf die Qualität zu achten. Beim Zukauf von Heu empfiehlt es sich, nach Kälberheu zu fragen. Heuqualitäten, die für Kälber in der Landwirtschaft geeignet sind, eignen sich auch für die Winterfütterung des Wildes. Die Bewertungsschlüssel für Heu und Anwelksilage werden nachfolgend wiedergegeben.

Wichtig: Der DLG-Schlüssel arbeitet mit Abzügen, geht also von einer optimalen Heuqualität aus. Die höchste Punktzahl beträgt damit null (0). Mängel führen zu Punkten. Je höher die Punktzahl, desto schlechter die Heuqualität. Für

die Wildfütterung eignen sich nur gute und sehr gute Heuqualitäten.

Wichtig ist auch die hygienisch einwandfreie Vorlage der Futtermittel. Einfache überdachte Tristen mit einer quadratischen Grundfläche, die so bemessen sind, dass sich ein Silageballen auch mit dem Frontlader hineinstellen lässt, sind besonders geeignet. Futtermittel am Boden erhöhen die Ansteckungsgefahr und fördern Krankheiten wie die Paratuberkulose. In den Fällen, in denen die Fütterungseinrichtungen bei strengen Frost- und Schneelagen nicht ausreichen, sodass dennoch Futter am Boden angeboten werden muss, ist darauf zu achten, dass Futter nur auf gefrorenem Boden, sauberem Schnee oder auch Baumstücken gelegt wird. Bei Bedarf sind die Orte im Fütterungsbereich zu wechseln. Nach Abschluss der Fütterungsperiode sollte für die nächste Saison das Angebot an Futtertischen und Tristen entsprechend erhöht werden.

Vereinbarungen werden zweckmäßigerweise auch festgehalten.

## Heuqualität

Bei der Beurteilung des Konservierungserfolges werden ausgehend von bester Futterqualität für unterschiedliche Mängel beim Konservierungsprozess Abzüge vorgenommen. Im Hinblick auf den Konservierungsprozess bestes Dürrfutter

- hat eine hellgrüne bis dunkelgrüne Farbe;
- riecht aromatisch, weder muffig noch brandig, und hat keinen Fremdgeruch;
- enthält noch Blattanteile entsprechend dem Ausgangsmaterial.

Heuqualität	Punkte für Qualitätsabzug	
<b>Farbe: Prüfung auf Niederschlags- und Hitzeeinwirkungen sowie Schimmel</b>		
einwandfreie grüne Farbe	0	
ausgeblichen und schwach gebräunt	2	
stark ausgebleichen oder stark gebräunt	5	
sichtbarer Schimmelbefall	7	
<b>Geruch: Prüfung auf Schimmelbefall oder Hitzeeinwirkung</b>		
einwandfreier, aromatischer Heugeruch	0	
fad oder schwach brandig oder Fremdgeruch	2	
muffig, dumpf oder stärker brandig	5	
stark muffig oder stark brandig	7	
<b>Struktur: Prüfung auf unzureichende mechanische Behandlung</b>		
weich (Blätter vorhanden)	0	
blattarm (Blätter noch überwiegend vorhanden)	3	
sehr blattarm (Blätter nur noch teilweise vorhanden)	6	
fast nur Stängel, strohartig	9	
<b>Summe Punkte für Qualitätsabzug</b>		

### Beurteilung der Heuqualität

Summe Punkte für Qualitätsabzug	Note	Urteil	Wertminderung* gegenüber Grünfutter in MJ/kg TM	
			ME	NEL
0–1	1	sehr gut	0,8	0,5
2–3	2	gut	1,0	0,6
4–5	3	verbesserungsbedürftig	1,2	0,7
6–8	4	schlecht	1,4	0,9
>8	5	sehr schlecht	>1,4	>0,9

\* Werte gelten für Bodentrocknung. Bei Belüftungsheu sind die Verluste um 0,2 bis 0,3 MJ NEL/kg TM niedriger.

### Zusätzlicher Qualitätsabzug durch Verschmutzung

Heu über einer hellen Fläche kräftig schütteln und danach die Teilchen auf der Fläche beurteilen. Grüne Teilchen sind abgefallene Blatt- und Halmteilchen, braune oder schwarze Teilchen sind Verunreinigungen durch Erde.

	MJ/kg TM	
	ME	NEL
nur vereinzelt Schmutzteilchen oder Steinchen mehr grüne als braune Teilchen	0,3	0,2
regelmäßig verteilte Schmutzteilchen (Sandkörner, Erdteilchen) oder kleine Teilchen	0,7	0,4
starke Verschmutzung, Fläche übersät oder Erdteilchen größer	1,0	0,6

### Gesamtbewertung Dürrfutter

Energiegehalt ME bzw. NEL	MJ/kg TM
im Grünfutter	
Qualitätsabzug durch Trocknung	
Zusätzlicher Qualitätsabzug durch Verschmutzung	
<b>Energiegehalt des Dürrfutters</b>	

Nach DLG-Ausschuss für Futtermittelkonservierung 2004, Frankfurt/Main



## Grassilage

Im Hinblick auf den Konservierungsprozess beste Grassilage

- riecht angenehm säuerlich (aromatisch, würzig);
- ist frei von Buttersäure;
- hat keinen wahrnehmbaren Essigsäuregeruch und
- ist frei von anderen Fremdgerüchen (Stall, muffig etc.).

Herbstsilagen können davon abweichend auch durch fehlende oder schwache Vergärung grasartig und frisch riechen und weisen dann generell nur geringe Lagerstabilität auf.

Geruch: Prüfung auf Fehlgärung, Erwärmung, Hefen- und Schimmelbildung

Qualität von Grassilage	Punkte für Qualitätsabzug	
<b>a) Buttersäure</b> (Geruch nach Schweiß, ranziger Butter)		
nicht wahrnehmbar	0	
schwach, erst nach Fingerprobe (Reiben) wahrnehmbar	2	
auch ohne Fingerprobe schwach wahrnehmbar	3	
aus ca. 1 m Entfernung deutlich wahrnehmbar	5	
schon aus einiger Entfernung stark wahrnehmbar, fäkalartig	7	
<b>b) Essigsäure</b> (stechender, beißender Geruch, Geruch nach Essig)		
nicht wahrnehmbar	0	
schwach wahrnehmbar	1	
deutlich wahrnehmbar	2	
stark wahrnehmbar, unangenehm	4	
<b>c) Erwärmung</b> (Röstgeruch)		
nicht wahrnehmbar	0	
schwacher Röstgeruch, angenehm	1	
deutlicher Röstgeruch, leicht rauchig	2	
starker Röstgeruch, brandig, unangenehm	4	
<b>d) Hefen</b> (mostartiger, gärer Geruch)		
nicht wahrnehmbar	0	
schwach wahrnehmbar	1	
deutlich wahrnehmbar	2	
stark wahrnehmbar, gärig	4	
<b>e) Schimmel</b> (muffiger Geruch)		
nicht wahrnehmbar	0	
schwach wahrnehmbar	3	
deutlich wahrnehmbar	5	
stark wahrnehmbar	7	
<b>Summe Punkte für Qualitätsabzug</b>		

Farbe: Prüfung auf Witterungseinflüsse beim Welken und auf Fehlgärungen oder Schimmel.

Hinweis: Nasse, blattreiche Silage hat eine dunklere Farbe als trockene, stängelreiche Silage. Das führt nicht zwingend zu Punktabzügen. Silage wird zudem durch Fehlgärungen dunkler.

Grassilage	Punkte für Qualitätsabzug	
<b>a) Bräunung</b>		
normale Farbe	0	
bräunlicher als normal	1	
deutlich gebräunt	2	
stark gebräunt	4	
<b>b) Vergilbung</b>		
normale Farbe	0	
gelblicher als normal	1	
deutlich ausgebleichen	2	
stark ausgebleichen	4	
<b>c) Sonstige Beobachtungen</b>		
giftgrün durch starke Buttersäuregärung	7	
sichtbarer Schimmelbefall: Silage nicht verfüttern!	7	
<b>d) Gefüge: Prüfung auf mikrobielle Zersetzung der Pflanzenteile und Schimmel</b>		
Pflanzenteile nicht angegriffen	0	
Pflanzenteile nur an Schnittstellen leicht angegriffen	1	
Blätter deutlich angegriffen, schmierig	2	
Blätter und Halme stark angegriffen, verrottet, mistartig	4	
<b>Summe Punkte für Qualitätsabzug</b>		

### Bestimmung des TM-Gehaltes mittels der Wringprobe

Bei feuchter Silage einen Ball formen und danach die Silage pressen. Ab 30% TM aus der Silage einen Strang formen und einmal kräftig wringen (nicht nachfassen!).

starker Saftaustritt schon bei leichtem Händedruck	< 20 %
starker Saftaustritt bei kräftigem Händedruck	25 %
beim Wringen Saftaustritt zwischen den Fingern, Hände werden nass	30 %
beim Wringen kein Saftaustritt zwischen den Fingern, Hände werden noch feucht	35 %
nach dem Wringen glänzen die Hände noch	40 %
nach dem Wringen nur noch schwaches Feuchtegefühl auf den Händen	45 %
Hände bleiben vollständig trocken	>45 %

### ph-Wert: Prüfung auf unzureichende Säurebildung

Hinweis: Die Silagebeurteilung ist auch ohne Bestimmung des ph-Wertes möglich.

Bis 20	TM-Gehalt in %				Punkte für Qualitätsabzug
	21-30	31-45	>45		
<4	<4,3	<4,7	<5	0	
4,0	4,3	4,7	5,0	1	
4,4	4,7	5,1	5,4	2	
4,8	5,1	5,5	5,8	3	
5,2	5,5	5,9	6,2	4	
>5,2	>5,5	>5,9	>6,2	5	
<b>Summe Punkte für Qualitätsabzug</b>					

**Beurteilung der Grassilage-Qualität**

Summe Punkte für Qualitätsabzug		Note	Urteil	Wertminderung gegenüber Grünfutter in MJ/kg TM	
ohne ph-Wert	mit ph-Wert			ME	NEL
0–1	0–2	1	sehr gut	0,8	0,5
2–3	3–5	2	gut	1,0	0,6
4–5	6–8	3	verbesserungsbedürftig	1,2	0,7
6–8	9–11	4	schlecht	1,4	0,9
>8	>11	5	sehr schlecht	>1,4	>0,9

**Zusätzlicher Qualitätsabzug durch Verschmutzung**

	MJ/kg TM	
	ME	NEL
Handfläche nach der TM-Bestimmung (Wringprobe) mit leichten Schmutzspuren	0,3	0,2
leichte, aber deutlich feststellbare Verschmutzung (Sandkörner, Erdteilchen, Güllereste)	0,7	0,4
starke Verschmutzung	1,0	0,6

**Gesamtbewertung Grassilage**

Energiegehalt ME bzw. NEL	MJ/kg TM
im Grünfutter	
Qualitätsabzug durch Konservierung	
Zusätzlicher Qualitätsabzug durch Verschmutzung	
<b>Energiegehalt der Grassilage</b>	

Nach DLG-Ausschuss für Futtermittelkonservierung 2004, Frankfurt/Main

**Hinweis:**

Soll nach Abschluss der Erntearbeiten eine Prognose für den Futterwert der Silage getroffen werden, so ist gegenüber günstigen Witterungsbedingungen bei verlängerter Feldliegezeit bestenfalls die Note 2 anzunehmen, bei Feldliegezeiten von mehr als 2 Tagen bestenfalls die Note 3.

## Ergebnisse festhalten

Die Ergebnisse der Abstimmungen zur Winterfütterung sollten in einem Protokoll festgehalten werden – quasi als vertragliche Grundlage für die gemeinsame Abstimmung.

Das nachfolgende Beispiel bietet ein Muster:

### **Rotwild-Fütterungskonzept**

*Unter Berücksichtigung der Wintersport-Situation und der Zielsetzung einer artgerechten Fütterungsmethode nach den Kriterien Lebensraumentlastung, Wildschadenverhütung und Gewährleistung der Lebensraumsprüche des Rotwildes wurde im Rahmen der Besprechung am ... ein Fütterungskonzept erarbeitet, das in den beteiligten Revieren zur Anwendung kommt.*

*Wesentliche Grundlage hierzu war die Analyse der Winterfütterung im Winter 20../. auf der Basis der aus den Revieren überlassenen Daten (Anlage). Die Daten belegen insgesamt eine zutreffende Einschätzung des Rotwildbestandes, da die Angaben zu den Futtermengen und der Anzahl des gefütterten Wildes im Rahmen der Fehlergenauigkeit einander entsprechen.*

*Das folgende Ergebnis zur Winterfütterung wurde einvernehmlich erzielt:*

#### **1. Fütterungszahl und -standort**

- *Revier A: 3 Fütterungen, Standorte werden beibehalten.*
- *Revier B: 2 Fütterungen, Standorte bleiben bestehen, da langfristige Dickungen heranwachsen und die Einstandssituation sich damit verbessert.*
- *Revier C: Hauptfütterung und 1 Nebenfütterung (bei hoher Schneelage, d. h. hoher Wintersport-Aktivität, vom Rotwild nicht erreichbar)*
- *Revier D: 3–4 Fütterungen, für maximal 4 Rotwildfütterungen bleibt der Standort erhalten. Angestrebt werden sollte eine Reduzierung auf 3 Fütterungen.*
- *Revier E: Standorte der beiden Fütterungen werden beibehalten.*

*Bemerkung:*

*Die Anzahl von 12 Hauptfütterungen mit einem Einzugsgebiet von 1.500 Hektar erscheint auf den ersten Blick ungewöhnlich hoch. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Lebensräume im Winter durch Loipen und Beunruhigung erheblich reduziert und zerschnitten sind.*

#### **2. Fütterungszeitraum**

*Der Fütterungszeitraum ist die Phase vom Beginn des Winters bis Mitte Erstfrühling (Buschwindröschenblüte), entsprechend einer Zeit von Januar bis Ende März. Unter Berücksichtigung der Höhenlage (Mittel 650 Meter) entspricht diese Phase der tatsächlichen Notzeit. Das Ende der Fütterungszeit wird durch das einsetzende Frühjahr (Vegetation) bestimmt. Um Schälschäden in der Übergangszeit vom Winter bis in den Erstfrühling hinein zu vermeiden, muss das Ende der jeweiligen Fütterungsperiode zwischen den beteiligten Revieren telefonisch abgestimmt werden.*

*Ein gemeinsamer Beginn der Fütterung ist Voraussetzung für eine sachgerechte Bejagung. Heu und Grummet wird in allen Revieren ab Dezember gereicht, die Vorlage von Grassilage wird ab Januar vorgesehen. Sofern aus Witterungsgründen eine Vorlage von Saftfutter vor dieser Zeit notwendig wird, wird der Zeitpunkt hierzu zwischen den Revieren kurzfristig abgestimmt.*

### **3. Art der Fütterungen**

#### **3.1 Futtermittel**

*Die Fütterung als Kompensation (Nahrungsengpass) bedeutet, dass nur artgerechte Futtermittel angeboten werden, die weder zu Konzentrationen des Rotwildes führen noch mit Lockmitteln vergleichbar sind und darüber hinaus den physiologischen Bedürfnissen des Rotwildes entsprechen.*

*Erforderlich sind Rau- und Saftfutter:*

***Raufutter** in Form von kräuterreichem Heu, besonders geeignet Grummet, muss an allen Fütterungen ständig zur Verfügung stehen.*

*Als **Saftfutter** wird Grassilage verwendet.*

*Zur Verhinderung von Schältschäden ist es erforderlich, Saft- und Raufutter am selben Ort anzubieten.*

***Auf Kraftfutterbeigaben wird in jedem Fall, auch in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, verzichtet.***

*Hinsichtlich der Futtermittel erfolgt bei Bedarf eine wechselseitige Beratung zwischen den Revieren. Zur Verhütung von Wildschäden ist es wesentlich, dass Saft- und Raufutter in vergleichbarer Qualität angeboten werden. Revier A übernimmt die Bestellung der Futtermittel für die übrigen Reviere mit, sodass eine vergleichbare Qualität an allen Orten gewährleistet ist.*

#### **3.2 Beschickung**

*Die Beschickung erfolgt regelmäßig und sollte täglich erfolgen. Wesentlich ist, dass jederzeit frische Futtermittel vorhanden sind. Abstände in der Beschickung bis zu maximal 2 bis 3 Tagen erscheinen bei Vorlage einer ausreichenden Menge für diesen Zeitraum in Notfällen vertretbar.*

*Wesentlich ist hier jedoch, dass auch dann die Fütterung in der Fütterungszeit nicht leer sein darf, da andernfalls insbesondere Schältschäden provoziert werden können. Optimal ist die Beschickung immer zur gleichen Zeit.*

#### **3.3 Qualität der Fütterung**

*Reste sowie angefaulte Futtermittel sind zu beseitigen. Bei Heu ist auf gute Qualität zu achten, es sollte nicht verregnen. Nicht aufgebrauchtes Heu wird am Ende der Fütterungsperiode entfernt.*

*Silage (Rundballen) ist bei Vorlage in größeren Mengen regelmäßig auf den Zustand zu prüfen, nicht aufgeäste Silage, die in Fäulnis übergeht, ist zu entfernen und durch neue zu ersetzen.*

*Die Fütterungen werden so konzipiert, dass alle Stücke gleichzeitig Futter aufnehmen können, da anderenfalls die abgeschlagenen Stücke erhöhte Schäl- bzw. Verbisschäden im Einstandsbereich durch „Wartezimmerverbiss“ verursachen. Je nach Örtlichkeit genügt ein Futtertrog bzw. –tisch für maximal 2 bis 3 Stück Wild. Der Abstand der Futtervorlage sollte bei etwa 5 bis 6 Meter liegen.*

*Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass dieses Fütterungskonzept im Untersuchungsgebiet von allen gemeinsam getragen und umgesetzt wird.*

*Im März werden alle Fütterungsstandorte gemeinsam in Augenschein genommen. Die Beteiligten erklären ihr Einverständnis, dass ..... im Sinne einer Kontrolle und Beratung die Fütterungen auch ohne Voranmeldung in Augenschein nimmt.*

*Himberg, den .....  
Protokollführer*

Der Erfassungsbogen hat sich zur Dokumentation der Fütterungssituation bewährt. Dabei ist es wichtig, dass die Analyse der Situation und auch die Planung von einem besonders sachkundigen Jäger vorgenommen wird. Unterschiedliche Fütterungsgepflogenheiten in einzelnen Revieren führen häufig zu ausgeprägten Wanderbewegungen beim Wild, sodass erst die Gesamtbilanz aller Reviere die Fütterungssituation treffend widerspiegelt.

## 8 Literatur

- BLANKENHORN, H. J., BUCHLI, Ch., VOSER, P. & BERGER, Chr. (1979): Bericht zum Hirschproblem im Engadin und im Münstertal. Proget d'ecologia. St. Gallen.
- FORSTNER, M., REIMOSER, F., LEXER, W., HECKL, F. & HACKL, J. (2006): Nachhaltigkeit der Jagd – Prinzipien, Kriterien und Indikatoren. Wien.
- HEGEGEMEINSCHAFT DER ROTWILDJÄGER IM RIEDFORST (2015): Lebensraumgutachten Riedforst. Melsungen.
- HUPE, K., SIMON, O. & SCHRÖDER, J. (2015): Scheinwerfertaxation zur Erfassung von Sikawild in der Sikahegegemeinschaft Weserbergland. JagdEinrichtungsbüro, Sikahegegemeinschaft Weserbergland.
- JENNY, H., GADIANT, R., PLOZZA, A. & BROSI, B. (2011): Der Umgang mit dem Rothirsch – faszinierend aber anspruchsvoll. info pic Jagd 01/11, Graubünden, Amt für Jagd und Fischerei.
- PETRAK, M. (1998): Auch Rotwild lässt sich zählen. Rheinisch-Westfälischer Jäger **52**, 2, 36–38.
- PETRAK, M. (2000): Jagdreviergestaltung. Wildlebensräume planen, entwickeln, erhalten. Franckh-Kosmos, Stuttgart.
- PETRAK, M. (2001): Hegegemeinschaften: Aufgaben und Perspektiven. Dezernat Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen, 33 S.
- ROTWILDHEGEGEMEINSCHAFT KNÜLL (2014): Lebensraumgutachten – Rotwildrichtlinien. Melsungen.
- SIMON, O. & KUGELSCHAFTER, K. (1998): Das Rotwild der Montabaurer Höhe – Nutzungskonflikte und Lösungsansätze. Schriftenreihe des Arbeitskreises Wildbiologie an der JL-Universität Gießen e. V., Hennecke. 172 S.
- SIMON, O. & LIESER, H. (2004): Jagd und Hege im Rotwildring Osburg-Saar. Empfehlungen für die Praxis im Jagdrevier. Erste Ergebnisse aus dem Lebensraum-Modellprojekt. Hrsg.: Förderverein Rotwildring Osburg-Saar e.V., 160 S.
- SIMON, O., DIETZ, M., LANG, J. & GOEBEL, W. (2005): Natur- und Wildtiererlebnis in der Üfter Mark – Konzept für ein Wildtiermanagement unter besonderer Berücksichtigung von Naturschutz, Naturerlebnis und Erholung. Gutachten im Auftrag des Kommunalverbandes Ruhrgebiet KVR Ruhr Grün, 144 S.
- SIMON O., LANG, J. & PETRAK, M. (2008): Rotwild in der Eifel – Lösungen für die Praxis aus dem Pilotprojekt Monschau-Elsenborn. Lutra-Verlags- und Vertriebsgesellschaft, Klitten, 204 S.
- WILKE, C. & PETRAK, M. (2014): Das Symposium Wildschutzgebiet Kranichstein. AFZ der Wald 69, 1, 4; Einzelbeiträge 5–25.